

**Die Ehrenpromotionspraxis an der  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
1933–1945 und 1946–1989**

---

**die Würde  
eines Doktors  
ehrenhalber**



**MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT  
HALLE-WITTENBERG**



# Inhalt

---

<b>Die Ehrenpromotionspraxis an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1933–1945 und 1946–1989 .....</b>	<b>3</b>
Zusammenfassung.....	4
Einleitung .....	6
1. Politische Einflussnahme auf Ehrenpromotionen .....	6
1.1 Was wird unter politischer Einflussnahme verstanden? .....	6
1.2 Welche Indizien sprechen für oder gegen politische Einflussnahme? .....	7
2. Ehrenpromotionen im Nationalsozialismus 1933–1945 .....	10
2.1 Haltung von Parteiführung und Reichserziehungsminister zu Ehrenpromotionen .....	10
2.2 Universitätsstatuten und Promotionsordnungen zu Ehrenpromotionen 1933–1945 .....	11
2.3 Praxis politischer Einflussnahme .....	12
2.4 Der Fall Darré.....	14
3. Ehrenpromotionen in der SBZ und der DDR.....	15
3.1 Einleitung .....	15
3.2 Universitätsstatuten und Promotionsordnungen zu Ehrenpromotion (1945–1989).....	16
3.3 Ehrenpromotionen in der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1949.....	17
3.4 Politische Einflussnahme bei Ehrenpromotionen ins Inland 1949–1989.....	18
3.5 Politische Einflussnahme auf Ehrenpromotionen ins Ausland 1949–1989.....	21
4. Fazit .....	26
5. Tabellarische Übersicht.....	29
5.1 Anzahl der Ehrenpromotionen in den einzelnen Fakultäten .....	29
5.2 Politische Einflussnahme und politisch angeregte Ehrenpromotionen in den beiden Diktaturen nach Fakultät.....	29
5.3 Ehrenpromotionen zwischen 1933 und 1989 .....	31
<b>Beurteilung der Rolle von August von Mackensen während der NS-Zeit .....</b>	<b>40</b>
Zusammenfassung.....	43
Quellen .....	43



**Die Ehrenpromotionspraxis an der  
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg  
1933–1945 und 1946–1989**

---

*Jakob Elias Debelka / Friedemann Stengel*

## Zusammenfassung

1. Obwohl Ehrenpromotionen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine Angelegenheit der verleihenden Fakultäten waren, sind sie 1933–1945 und 1946–1989 von universitätsexternen staatlichen und parteipolitischen Instanzen geprüft, initiiert und auch verhindert worden. In mehreren Fällen in der DDR-Zeit und einigen in der NS-Zeit wurden Ehrenpromotionen gegen anfänglichen, auch politisch begründeten Widerstand aus den Fakultäten durchgesetzt.
2. Aufgrund der derzeit vorliegenden Unterlagen sind zwischen 1933 und 1989 insgesamt 140 Ehrenpromotionen vorgenommen worden.
  - 2.1. In insgesamt 36 Fällen lässt sich eine universitätsexterne politische Einflussnahme nachweisen oder erscheint aufgrund der derzeit zur Verfügung stehenden Unterlagen wahrscheinlich.
  - 2.2. In 54 weiteren Fällen lässt sich eine universitätsexterne Einflussnahme derzeit nicht nachweisen. Dafür müssten weitere staatliche Archivalien herangezogen werden. Da insbesondere für die DDR-Zeit festgelegt war, dass jeder Antrag auf Ehrenpromotion nur im Einvernehmen mit den offiziell zuständigen Regierungsstellen genehmigt werden durfte, ist in jedem Fall wenigstens staatliche Kenntnisnahme vorauszusetzen.
  - 2.3. Bei 42 Ehrenpromotionen gibt es Hinweise gegen eine universitätsexterne politische Anregung.
3. Auch wenn die Fakultätsautonomie für die Beantragung von Ehrendoktoren als Kriterium veranschlagt wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass entsprechende Anträge der Fakultäten auch aus politischen Erwägungen gestellt worden sind. Auch Anregungen seitens der amtierenden Rektoren sind von den Fakultäten teilweise aufgenommen worden. Dies trifft insbesondere für die DDR, vor allem für die 1970er und 1980er Jahre zu.
4. Zwischen NS-Staat und DDR bestehen in der Ehrenpromotionspraxis klare Unterschiede.
  - 4.1. Nur 14 Ehrenpromotionen zwischen 1933 und 1945 (durchschnittlich eine pro Jahr) stehen 126 Akte zwischen 1946 und 1989 (durchschnittlich drei pro Jahr) gegenüber. Zwischen 1990 und 2002 wurden mindestens 32 Ehrenpromotionen durchgeführt (ca. 2,5 pro Jahr)
  - 4.2. Im Gegensatz zu den Statuten von 1854, 1930 und 1956 sollten im NS-Staat Ehrendoktorgrade nur für „hervorragende eigene wissenschaftliche Leistungen“ und nicht für sonstige Verdienste verliehen werden, allerdings nach klaren Kriterien der „Rasse“ und Parteinahme für den Nationalsozialismus. Ehrenpromotionen wurden seitens des NS-Staats als „jüdische“ und „bürgerliche“ Praxis betrachtet und sollten ausdrücklich nicht an Mitglieder der NSDAP verliehen werden. Prominentes Beispiel ist die von der Parteispitze der NSDAP verhinderte Verleihung des Ehrendoktors an den Reichsbauernführer Walther Darré.
  - 4.3. Bei den in SBZ und DDR verliehenen 126 Ehrendoktortiteln waren nach den Richtlinien von 1956 hingegen politische und nichtwissenschaftliche Verdienste als Begründung ausdrücklich vorgesehen. Der SED-Staat machte sich Ehrenpromotionen von Personen aus dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich zunutze, um seine Wissenschafts-, Hochschul-, Außen- und Kirchenpolitik zu demonstrieren und zu flankieren.
  - 4.4. Insbesondere auf zahlreiche politisch wirkende Personen aus dem sozialistischen Ausland wurden diese Richtlinien angewendet, aber auch Partei- und Staatsfunktionäre und andere im Sinne der SED auftretende Akteurinnen und Akteure erhielten den Ehrendoktortitel. Allein in den 1970er

Jahren wurden 68% aller Titel an Personen aus dem sozialistischen Ausland verliehen. Diese Akte sind vielfach von universitätsexternen politischen Stellen angeregt worden.

- 4.5. Bei universitätsexternen Anregungen von Ehrenpromotionen „verdienter“ Persönlichkeiten nahmen in der zweiten Hälfte der DDR die Forderungen aus den Fakultäten immer stärker ab, wissenschaftliche oder sonstige relevante Verdienste nachzuweisen. Der Fall der Ehrenpromotion der SED-Funktionärin und Schriftstellerin Ursula Ragwitz ist hierbei eines der wenigen aktenkundigen Beispiele für den Protest einer Fakultät.
5. In beiden Diktaturen sind von den Fakultäten angestrebte Ehrenpromotionen durch Staats- und Partiestellen auch verhindert worden. Eine genaue Erhebung lässt sich derzeit nicht vornehmen, einzelne Fälle werden im Bericht beispielhaft behandelt. Die Fakultäten haben von sich aus immer weniger und dann spätestens ab den 1970er Jahren – den Akten nach zu urteilen – nahezu keine Anträge auf Ehrenpromotion mehr gestellt, deren Ablehnung aus politischen Gründen wahrscheinlich erschien.
6. Unter den 140 ehrenpromovierten Personen befinden sich 1933 bis 1989 nur fünf Frauen.
7. Neben zahlreichen rein politisch motivierten Fällen sind Ehrendoktorgrade in beiden Diktaturen auch an anerkannte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verliehen worden. Dies trifft teilweise auch auf die von politischen Stellen angeregten Ehrenpromotionen zu. Ehrenpromotionen können daher auch für die DDR-Zeit nicht einheitlich oder monokausal als im Sinne des SED-Staates gestaltete akademische Praxis beurteilt werden, auch wenn ihnen ein kritisches Potential im Wissenschafts- und Hochschulbetrieb nicht zuzuschreiben ist. Gerade für diese Zeit ist dennoch festzuhalten, dass in einer hohen Zahl von Fällen Ehrendoktoren aus überwiegend politischen Gründen verliehen worden sind, wenn auch der Anteil universitätsextern politisch beeinflusster bzw. angeregter Ehrenpromotionen in der DDR und in der NS-Zeit ähnlich ist.
8. Im Gegensatz zu Ehrenbürgerschaften scheint auch bei erheblicher politischer Belastung keine Handlungsmöglichkeit zu bestehen, die auf eine formale juristische Aberkennung von Ehrendoktorgraden post mortem hinauslaufen würde.

Ob Ehrendoktorgrade mit dem Tod erloschen, wäre aber noch genau zu prüfen.

Im Falle von Kriegs- und anderen Verbrechen gegen die Menschlichkeit sollte durch die Fakultäten eine öffentliche Stellungnahme zu einem einst verliehenen Titel erfolgen.

Schließlich obliegt es vor allem den Fakultäten, wie mit den von ihnen verliehenen Ehrendoktortiteln umzugehen ist.

## Einleitung

Die Kommission zur Aufarbeitung der Universitätsgeschichte in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts hat anlässlich einer Anfrage bezüglich der 1915 August von Mackensen verliehenen Ehrenpromotion am 23. Oktober 2018 den Auftrag erhalten, die Praxis politischer Einflussnahme auf die Verleihung von Ehrendoktortiteln zu untersuchen. Eine Stellungnahme der Kommission zur Ehrenpromotion August von Mackensens ist angehängt. Die Kommission hat die im Universitätsarchiv dokumentierten Fälle von Ehrenpromotionen zwischen 1933 und 1945 sowie zwischen 1946 und 1989 untersucht und legt die Ergebnisse in diesem Bericht vor.

Als Basis dienten Dokumente aus der internen Universitätskommunikation zur Vorbereitung von Ehrenpromotionen und aus der Kommunikation über Ehrenpromotionen mit verschiedenen involvierten staatlichen Stellen. Zu berücksichtigen ist, dass vermutlich in allen Fällen von Anträgen auf Ehrenpromovierung das zuständige Ministerium bzw. Staatssekretariat und andere Regierungsstellen, aber auch Parteiinstanzen involviert gewesen sind. Untersuchungen zur Theologischen Fakultät belegen diese Zusammenhänge exemplarisch.<sup>1</sup> Entsprechende Unterlagen im Bundesarchiv und in Landesarchiven sind für die vorliegende Untersuchung nicht hinzugezogen worden.

Die Ergebnisse, die im Folgenden vorgestellt werden, sind nicht abschließend, es ist wahrscheinlich, dass weitere Fälle politischer Einflussnahme festgestellt oder auch entkräftet werden könnten. Eine Tabelle führt die ehrenpromovierten Personen mit deren Lebensdaten und dem Datum der Verleihung des Ehrendoktors auf. Sie stellt außerdem die umfänglichste Liste der Ehrenpromotionen an der Universität Halle-Wittenberg 1933–1989 dar. Für 1933–1945 gab es keine entsprechenden Listen. Ende der 1980er Jahre wurden an der Universität Halle-Wittenberg allerdings unvollständige Listen für die Zeit von 1945–1989 erstellt.<sup>2</sup> Von den 140 Ehrenpromotionen aus dem Untersuchungszeitraum wurden nur fünf an Frauen verliehen, keine davon in der NS-Zeit.

## 1. Politische Einflussnahme auf Ehrenpromotionen

### 1.1 Was wird unter politischer Einflussnahme verstanden?

Unter politischer Einflussnahme wird in der Regel eine initierende Rolle oder die Involvierung außerhalb der beantragenden Fakultäten stehender staatlicher Institutionen verstanden. Die Korrespondenz im Vorfeld von Anträgen auf Ehrenpromovierung ist hierbei nicht oder nicht vollständig in den Unterlagen der Universität dokumentiert. Da Ehrenpromotionen nach den jeweils geltenden Universitätsstatuten auch aus nichtwissenschaftlichen Gründen verliehen werden konnten, sind jedoch auch von den Fakultäten selbst Anträge gestellt worden, die politisch begründet worden sind. Die von den Fakultäten im einzelnen vorgelegten Begründungen für die Beantragung von Ehrenpromotionen sind daher von außerhalb der Universität angeregten Ehrenpromotionen zu unterscheiden. Schließlich ist in den von nichtuniversitären Stellen beeinflussten Fällen von Ehrenpromotionen zu unterscheiden zwischen angeregten, beeinflussten und verhinderten Fällen. Eine politische Beeinflussung kann dabei durchaus gegen die Ehrenpromotion gerichtet gewesen sein. Die Feststellung politischer Beeinflussung kann also nicht dazu führen, die Ver-

1 Vgl. Stengel, Friedemann: Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71, Leipzig 1998, 221–225, 539–544.

2 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1757.

leihung als lediglich politisch motiviert zu betrachten. Die genaue Form der Einflussnahme wird nachfolgend bei allen auf Grundlage der Akten des Universitätsarchivs rekonstruierbaren Fällen geschildert.

Bei Ehrenpromotionen, die universitätsextern aus politischen Gründen angeregt wurden, findet sich in der Tabelle der Vermerk „politisch angeregt“. Bei von sonstiger politischer Einflussnahme betroffenen aber von der Fakultät angeregten Ehrenpromotionen findet sich der Vermerk „politische Einflussnahme“. Hier wird unterschieden zwischen Fällen, bei denen die Einflussnahme bzw. Anregung nachweisbar ist, und jenen, bei denen sie nur wahrscheinlich ist; dies ist auch in der Tabelle entsprechend vermerkt. Ehrenpromotionen, die in keiner nachweisbaren Form universitätsextern *direkt* beeinflusst wurden, aber bei denen die universitätsinterne Entscheidung von politischen Erwägungen geleitet wurde, sind in der Tabelle *nicht* eigens gekennzeichnet. Einige dieser Fälle und auch sie begünstigende Konstellationen werden jedoch im Bericht angesprochen. Manche aus dieser dritten Kategorie sind außerdem zugleich auch Fälle politischer Einflussnahme, von denen im Bericht einige skizziert werden.

Die Untersuchung hat in 16 Fällen eine universitätsexterne politische Anregung nachweisen können, bei acht weiteren Ehrenpromotionen ist sie wahrscheinlich. Bei zehn Fällen konnten andere Formen politischer Einflussnahme nachgewiesen werden, bei drei Ehrenpromotionen ist eine solche wahrscheinlich. Insgesamt handelt es sich um 36 Ehrenpromotionen,<sup>3</sup> bei denen irgendeine Form politischer Einflussnahme nachgewiesen werden kann oder wahrscheinlich ist.

Aus politischen Gründen verhinderte bzw. nicht zustande gekommene Ehrenpromotionen finden sich nicht in der Tabelle, im Universitätsarchiv sind sie nicht eigens aufgeführt. Von Einzelfällen abgesehen werden sie auch im Bericht nicht umfassend behandelt. Fälle, bei denen Anregung und Einflussnahme unwahrscheinlich sind, sind in der Tabelle mit dem Vermerk „unwahrscheinlich“ gekennzeichnet. Dieser Vermerk findet sich bei 25 Ehrenpromotionen. In acht Fällen machten zwar die Akten des Universitätsarchivs eine Bewertung nicht möglich, aber dennoch legt der historische Kontext eine politische Anregung nahe. Hier findet sich in der Tabelle der Vermerk „wahrscheinlich (nicht aus Akten)“. Bei 17 Ehrenpromotionen findet sich wiederum der Vermerk „unwahrscheinlich (nicht aus Akten)“ – hier macht der historische Kontext eine politische Anregung unwahrscheinlich. Diese Fälle werden im Weiteren jedoch nicht eingehend behandelt. Wenn die eingesehenen Akten keine, nur wenige oder widersprüchliche Hinweise auf die Entscheidungsfindung der Fakultäten geben, kann derzeit keine abschließende Beurteilung vorgenommen werden – dies traf bei 54, also mehr als einem Drittel der Ehrenpromotionen zu.

## 1.2 Welche Indizien sprechen für oder gegen politische Einflussnahme?

Nach folgenden Kriterien wurden diese Beurteilungen vorgenommen: Als „nachweisbar“ wurde eine politische Einflussnahme eingeordnet, wenn

- (a) eine entsprechende Aufforderung von staatlicher Seite vorliegt oder wenn
- (b) die politische Einflussnahme in anderen Dokumenten angesprochen wird, wenn sich also zum Beispiel ein Fakultätsmitglied über Einflussnahme beschwert oder der Rektor einen Dekan darauf hinweist, es gäbe ein staatliches Interesse an einer spezifischen Ehrenpromotion oder an ihrer Verhinderung bzw. Modifikation. Während der DDR-Zeit ist hier häufig die Rede von einer „Anregung“.

<sup>3</sup> Bei Franz Bandel ist die politische Einflussnahme nachgewiesen und eine politische Anregung wahrscheinlich.

- Eine politisch motivierte Anregung einer Ehrenpromotion ist wahrscheinlicher, wenn eine Ehrenpromotion durch den Rektor nahegelegt wurde, gerade wenn dieser eine für ihn fachfremde Person vorschlug (c). Hierbei muss es sich allerdings nicht um eine universitätsexterne politische Einflussnahme handeln. Ähnlich verhält es sich auch bei Vorschlägen aus dem Institut für Marxismus-Leninismus in der DDR-Zeit. Ein Hinweis liegt auch vor, wenn sich im Schriftverkehr abgeschwächte Varianten der oben angesprochenen Formulierungen finden, zum Beispiel „in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Organisationen“. Dies kann Absprache oder direkte Einflussnahme bedeuten, eindeutig ist es jedoch nicht.
- Eines der stärksten Indizien ist, dass die zu ehrende Person anscheinend in der Fakultät nicht oder kaum bekannt ist; in einem solchen Fall kann der Vorschlag nicht aus der Fakultät stammen (d). Allerdings könnte es sehr wohl sein, dass die Idee für die Ehrenpromotion von einer anderen wissenschaftlichen Stelle an die Fakultät herangetragen wurde, so zum Beispiel im Fall von Max Zacharias, der von der Deutschen Akademie der Wissenschaften der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität für einen Ehrendoktor vorgeschlagen wurde. Aufgrund solcher Uneindeutigkeiten machen die Indizien eine universitätsexterne Anregung nur wahrscheinlich, ohne sie zu belegen.
- Eine politische Einflussnahme erscheint wahrscheinlich, wenn einzelne Akteure erhebliche Bedenken in Bezug auf die Ehrenpromotion äußern, deren Bezugspunkt jedoch nicht offen genannt wird, insbesondere wenn sie äußern, sich unter Druck gesetzt zu fühlen (e).
- Ferner wird (f) in Berichten erwähnt, dass die Gründe für eine Ehrenpromotion nicht schriftlich mitgeteilt werden, sondern nachträglich mündlich.
- Normalerweise nahm die Vorbereitung von Ehrenpromotionen eine erhebliche Zeitspanne in Anspruch, da zunächst alle Bestätigungen von staatlicher Seite eingeholt werden mussten. Spielt sich der Prozess innerhalb weniger oder sogar nur eines Monats ab (g), so kann dies ein Indiz für politische Einflussnahme darstellen.
- Da bei einer staatlichen Einflussnahme unter Umständen die Fakultät, aber vor allem die Verfasser von Laudatio und Antragsbegründung noch nicht feststehen, stellt auch die Suche nach Verfassern und Fakultäten ein Indiz dar (h).
- Eine überaus starke propagandistische Nutzung einer Ehrenpromotion legt ebenfalls staatliche Einflussnahme nahe (i).

Die Indizien c bis i wurden dabei nicht als sinnvoll vorausgesetzt, sondern traten vielmehr in Fällen nachweisbarer politischer Anregung vermehrt auf. Es ließ sich also feststellen, dass sie mit politischer Einflussnahme korrelierten, was ihre Brauchbarkeit als Indizien unterstreicht.

Teilweise gibt es jedoch bei einer politisch angeregten Ehrenpromotion auch politische Einflussnahme universitätsexterner gegen die Ehrenpromotion. Bei der versuchten Ehrenpromovierung des damaligen Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft Walther Darré nahmen verschiedene Akteure aus NS-Staat und NSDAP für und gegen die Ehrenpromotion Einfluss, die aus dem politischen Umfeld Darrés angeregt worden war und von einem Jugendfreund in der Fakultät vorangetrieben wurde. Auf dieser Linie liegt auch die Ehrenpromotion des Kirchenpräsidenten der Evangelischen Landeskirche Anhalts, Eberhard Natho, die von der Sektion Theologie aus kirchen- und sektionspolitischen Gründen gewünscht wurde, aber innerhalb der SED zeitweilig umstritten war, ohne dass es irgendeinen politisch begründeten Einwand gegen die Person gegeben hätte. Diese Fälle werden als Fälle politischer Einflussnahme betrachtet, auch wenn hier die politischen Akteure nicht einheitlich die Ehrenpromotion beförderten und es sich bei Natho nicht um eine universitätsextern initiierte Ehrenpromotion handelt.

Um eine politische Anregung für unwahrscheinlich erklären zu können, wurden folgende Indizien zu grunde gelegt. Wenn der Dekan oder die Fakultät gegenüber den staatlichen Stellen auf die Umsetzung einer Ehrenpromotion drängten oder diese über einen langen Zeitraum (häufig mehrere Jahre hinweg) verfolgt wurde, so legt dies nahe, dass die Ehrenpromotion nicht universitätsextern angeregt wurde (a). Aber auch hier gibt es Gegenbeispiele, was vor allem damit zusammenhängt, dass eine politische Einflussnahme nicht unbedingt eine Ablehnungshaltung der Fakultätsangehörigen gegen die Ehrenpromotion bedeuten muss. Die nie durchgeführte Ehrenpromotion von Georgi Stepanowitsch Jumaschev ging auf eine Aufforderung des Ministeriums für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR (im Folgenden abgekürzt als MHF) zurück, anlässlich der 50-Jahr-Feiern zur Gründung der UdSSR 1972 Ehrendoktorwürden zu verleihen. Doch nachdem der Antrag zunächst abgelehnt wurde, da es infolge der Aufforderung des MHF zu viele Anträge für Ehrenpromotionen anlässlich dieses Jubiläums gab, wurde der Antrag auf Ehrenpromotion von der Fakultät mindestens bis 1980 erfolglos weiterverfolgt.<sup>4</sup>

Karl Lothar Wolf schrieb wiederum 1942 an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät über die Ehrenpromotion Fritz Hubers:

*„Der Antrag auf Ehrenpromotion von Herrn Huber war seinerzeit, wie bekannt, in einem Schnellverfahren behandelt worden. Ich selbst hatte damals, wie m.W. auch andere Fakultätsmitglieder, nur mit dem Bewusstsein einer gewissen Nötigung meine Zustimmung gegeben.“<sup>5</sup>*

um dann allerdings zu erklären, er empfinde die Ehrenpromotion als völlig gerechtfertigt, nachdem er nun Zeit gehabt habe, sich über Hubers wissenschaftliche Leistungen zu informieren,. Da also eine politische Anregung nicht immer eine klare Ablehnung durch die Fakultät bedeuten muss, erlaubt auch der Einsatz von Fakultät und Fakultätsangehörigen für eine Ehrenpromotion kein eindeutiges Urteil. Die Ehrenpromotion kann zwar staatlicherseits initiiert, aber dann von der Fakultät mitgetragen worden sein.

Ein starkes Indiz gegen politische Einflussnahme liegt vor, wenn sich nachvollziehen lässt, dass die Ehrenpromotion auf einen konkreten Akteur aus dem Wissenschaftsbereich zurückging (b). In solchen Fällen kann jedoch auch eine vorangegangene Einflussnahme auf den jeweiligen Akteur bzw. die jeweilige Organisation vorliegen. Das völlige Fehlen von Hinweisen auf politische Einflussnahme trotz einer recht großen Zahl von Schriftstücken zum Entscheidungsfindungsprozess spricht ebenfalls gegen eine solche Einflussnahme (c). Das Vorhandensein substanzIELLER Beziehungen zwischen dem potenziellen Ehrendoktor/der potenziellen Ehrendoktorin und der jeweiligen Fakultät würde dieser eine Motivation für die Verleihung geben und damit eine staatliche Einflussnahme unwahrscheinlicher machen, weil ein Vorschlag der Fakultät plausibel erscheint (d). In ähnlicher Weise kann auch ein besonders ausführliches und mit den wissenschaftlichen Leistungen argumentierendes Begründungsschreiben eingeordnet werden, da solche Texte in Fällen bestätigter politischer Einflussnahme oft sehr knapp gehalten sind oder eine starke politische Akzentuierung aufweisen (e).

Ein grundlegendes Problem der Untersuchung liegt jedoch darin, dass in der DDR ab den 1970er Jahren auf Universitätsebene – wie auch in anderen vielen anderen staatlichen Bereichen – viele Vorgänge nicht schriftlich fixiert, sondern offenbar mündlich geregelt wurden und die Aufforderung zur Verleihung eines Ehrendoktors nicht direkt in einem Schreiben gefordert, sondern vielmehr „als Anregung von oben“ weitergegeben wurde. Diese mündliche Kommunikation entgeht den Akten und darum dem Zugriff dieser Unter-

4 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1757.

5 UAHW, Rep. 31, Nr. 65, Brief Karl Lothar Wolfs an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 27.11.1942.

suchung, sie kann höchstens indirekt nachgewiesen werden, wo sie Erwähnung findet. Die Einflussnahme des MfS, das insbesondere in der Universitätsleitung über Inoffiziellen Mitarbeitern aktiv gewirkt hat, ist im Rahmen dieser Untersuchung nicht betrachtet worden. Es muss darum im DDR-Zeitraum von einer deutlich höheren Zahl politischer Einflussnahmen auf Ehrenpromotionen ausgegangen werden, als hier festgestellt werden konnte.

## 2. Ehrenpromotionen im Nationalsozialismus 1933–1945

Zwischen 1933 und 1945 kamen in Halle nur 14 Ehrenpromotionen zustande, also ungefähr eine im Jahr im Vergleich zu den rund drei jährlichen Ehrenpromotionen während der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone (im Folgenden SBZ) und der DDR. Dies ist nicht einfach ein Zufall oder auf die universitären Akteure zurückzuführen, vielmehr lässt sich dieser Fakt auf die Haltung des NS-Staates zu Ehrenpromotionen zurückführen. Von diesen 14 Ehrendoktorwürden wurden fast alle von der Theologischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät verliehen, Landwirtschaftliche und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät existierten allerdings auch noch nicht.

### 2.1 Haltung von Parteiführung und Reichserziehungsminister zu Ehrenpromotionen

In einem Schreiben des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (im Folgenden Reichserziehungsministerium) vom 22. März 1938<sup>6</sup> finden sich vier Kriterien für die Verleihung von Ehrenpromotionen: *Erstens* sei eine Ehrendoktorwürde an deutsche Staatsangehörige nicht denkbar, ohne dass die zu ehrende Person „die unbedingte Gewähr dafür bietet, daß sie jederzeit rückhaltslos für den Nationalsozialismus eintritt“ und dass „Kandidat und Ehegatte“ „deutschen oder artverwandten Blutes“<sup>7</sup> waren.

*Zweitens* wurde die Zahl der Ehrenpromotionen begrenzt. Es hatte zuvor einen vollständigen Stopp für Ehrenpromotionen an allen Universitäten gegeben (1936–1938). Nun wurde für eine Übergangszeit jeder Universität nur eine Ehrenpromotion im Jahr erlaubt, woran auch trotz der Proteste der Universitäten festgehalten wurde.<sup>8</sup> Betont wurde dabei, dass „die Hochschule im nationalsozialistischen Staate die höchste von ihr zu vergebende Würde nur nach sorgfältiger Prüfung aller Voraussetzungen für die Verleihung einer solchen Auszeichnung vorzunehmen hat“<sup>9</sup> – diese vermeintliche Sorge um die „Würde“ der Ehrenpromotion aus nationalsozialistischer Sicht wird auch an anderen Punkten sichtbar.

Denn *drittens* wurde festgestellt, dass Bedingung für eine Ehrenpromotion nur „hervorragende eigene wissenschaftliche Leistungen“ seien, nicht etwa „mittelbare Verdienste um die Wissenschaft, etwa Stiftungen oder sonstige Förderungen durch Wirtschaftsführer, Beamte, Angestellte oder sonstige Persönlichkeiten der öffentlichen Verwaltung, Angehörige der NSDAP und ihrer Gliederungen“ oder „Erfolge in hervorragender öffentlicher Stellung um das Gemeinwohl“.<sup>10</sup> Im Zusammenhang mit dem Ehrenpromotionsverfahren für Darré schrieb Emil Woermann: „Auch erinnerte ich mich daran, daß der Führer m.W. bei einer früheren Ge-

6 UAHW, Rep. 6, Nr. 2561, Schreiben des Reichserziehungsministers vom 22.3.1938 WA 420 WU, ZIIa (a), sowie angehängt die „Richtlinien“.

7 UAHW, Rep. 6, Nr. 2561, Richtlinien, 2.

8 Vgl. UAHW, Rep. 6, Nr. 2651, Schreiben des Reichserziehungsministers an die Vorsteher der Unterrichtsverwaltungen vom 1.8.1938.

9 Ebd. 1.

10 UAHW, Rep. 6, Nr. 2561, Richtlinien, 1.

legenheit die Ehrung von hochgestellten Persönlichkeiten der Partei und des Staates nicht gebilligt habe“.<sup>11</sup> Nationalsozialistische Politiker sollten also die Ehrenpromotionen nicht anstreben. Die Vergabe von Ehrenpromotionen infolge politischer oder finanzieller Angebote war außerdem von den Nazis vor 1933 propagandistisch an den deutschen Universitäten angeprangert und als typisch „jüdisch“ dargestellt worden.<sup>12</sup>

Während also zumindest theoretisch für Funktionäre der NSDAP und ihren Gliederungen und angeschlossenen Verbänden keine politisch herbeigeführten Ehrenpromotionen zu erwarten waren, so zeigt sich viertens, dass bei ausländischen Wissenschaftlern die politische Einflussnahme am stärksten war. Bereits in den Richtlinien heißt es seitens des Reichserziehungsministerium, jede Ehrenpromotion an einen „Ausländer“ „bedarf meiner Genehmigung“,<sup>13</sup> und in einem Schreiben der Deutschen Kongress-Zentrale vom 21.4.1939 heißt es, geeignete ausländische Persönlichkeiten sollten in Bezug auf wissenschaftliche Beziehungen nach Deutschland „karteimäßig erfasst werden“ und „die festeste Bindung an die deutsche Wissenschaft stellt die an einer deutschen Hochschule erlangte Doktorwürde, insbesondere die Ehrendoktorwürde dar“.<sup>14</sup>

## 2.2 Universitätsstatuten und Promotionsordnungen zu Ehrenpromotionen 1933–1945

Die Universitätssatzung vom 15. Juni 1930 enthielt zu Ehrenpromotionen nur eine knappe und recht unbestimmte Erklärung:

„Für hervorragende wissenschaftliche Leistungen oder sonstige ausgezeichnete Verdienste kann die Engere Fakultät den Doktorgrad, die Theologische Fakultät außerdem den Licentiatengrad ehrenhalber verleihen. Zu einem solchen Beschuß ist eine Mehrheit von mindestens vier Fünfteln der der Fakultät angehörenden Fakultätsmitglieder erforderlich.“<sup>15</sup>

Eine Ehrenpromotion konnte also für „hervorragende wissenschaftliche Leistungen“, aber auch für „sonstige ausgezeichnete Verdienste“ erfolgen. Ähnlich hatten es auch die Statuten von 1854 ausgedrückt: „[...] sich um die Universität, oder als Gelehrter, Staatsmann, oder Künstler ausgezeichnete Verdienste erworben hat.“<sup>16</sup> Zumindest an zwei Fakultäten wurden diese Bestimmungen durch die jeweiligen Promotionsordnungen bzw. Fakultätssatzungen präzisiert. In den Satzungen der Medizinischen Fakultäten hieß es über Ehrendoktoren, dass sie „sich um die medizinische Wissenschaft oder Kunst oder in Verwaltungs- und Wirtschaftsbetätigung besondere Verdienste erworben“<sup>17</sup> haben müssen. An der Theologischen Fakultät hieß es, dass die Ehrenpromotion Personen zuteilwerden sollte:

11 UAHW, Rep. 4, Nr. 783, Niederschrift über die Verhandlung, 4.

12 UAHW, Rep. 4, Nr. 65, Brief Karl Lothar Wolfs an den Dekan der naturwissenschaftlichen Fakultät vom 27.11.1942.

13 UAHW, Rep. 6, Nr. 2561, Richtlinien, 2.

14 UAHW, Rep. 4, Nr. 782, Schreiben der Deutschen Kongress-Zentrale an die Universität Halle-Wittenberg vom 21.4.1939.

15 UAHW, Rep. 6, Nr. 878, Satzung der Universität Halle-Wittenberg vom 15. Juni 1930, §39.

16 UAHW, Rep. 27, Nr. 70, Statuten der Koeniglich Preussischen Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg (1854), §29.

17 UAHW, Rep. 29, Nr. 680, Satzungen der Medizinischen Fakultät der Preussischen Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, §33.

„[...] die sich auf dem Gebiet der theologischen Forschung ausgezeichnet oder der Kirche eine längere Reihe von Jahren in öffentlich hervorragender Stellung gedient oder sich in anderer Weise um Theologie, Kirche und kirchliches Leben besonders verdient gemacht haben.“<sup>18</sup>

An der Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät<sup>19</sup> und der Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät<sup>20</sup> wurde nur auf die Universitätssatzung verwiesen, auch in Statuten und Promotionsbestimmungen der Philosophischen Fakultät aus diesem Zeitraum finden sich keine über die Universitätssatzung hinausgehenden Ausführungen zu Ehrenpromotionen.<sup>21</sup> Gemeinsam ist diesen Bestimmungen, dass die Ehrenpromotion von zwei Mitgliedern der Fakultät beantragt werden muss.

### 2.3 Praxis politischer Einflussnahme

Die oben beschriebenen Richtlinien zeigen, dass es spätestens ab 1938 bei allen Ehrenpromotionen ins Inland eine politische Prüfung gab: in jede inländische Ehrenpromotion waren von da an Organisationen wie der Gauzentenbund involviert. Aus diesem Grund findet sich bei allen inländischen Ehrenpromotionen ab 1938 mindestens der Vermerk „nachweisbare politische Einflussnahme“. Bei Friedrich von Lucanus wurde die Beurteilung allein auf dieser Basis verfasst, bei allen anderen fanden sich weitere Anhaltspunkte. Insgesamt wurden von den 14 Ehrenpromotionen vier nachweisbar universitätsextern politisch angeregt und bei vier weiteren kann eine politische Einflussnahme nachgewiesen werden.

Die erste nachweisbar durch politische Stellen herbeigeführte Ehrenpromotion ist die des chilenischen Tropenforschers Carlos Emilio de Porter Mosso. Obwohl die Ehrenpromotion im Geiste der obigen Anordnung steht, kann sie jedoch nicht als deren Folge gesehen werden, da sie zwei Jahre zuvor stattfand. Ihren Ursprung hatte die Ehrenpromotion in einem Schreiben der deutschen Botschaft in Santiago vom 4. August 1936, in dem es über Porter heißt, er „hat einen ausgezeichneten Ruf und ist zu dem neuen Deutschland positiv eingestellt. Auch die hiesige Landesgruppe der NSDAP hat die Verleihung der Ehrendoktorwürde an ihn empfohlen.“<sup>22</sup> Alle Schreiben legen nahe, dass kein Kontakt zwischen de Porter und der Martin-Luther-Universität bestand. Da der Fachvertreter der Naturwissenschaftlichen Fakultät verreist war, schrieb der Dekan Ende August bis Anfang September einzelne Wissenschaftler und wissenschaftliche Einrichtungen, bspw. die Leopoldina an, um etwas über de Porters Leistungen in Erfahrung zu bringen.<sup>23</sup> Die Antworten glichen alle zunächst jener aus der staatlichen biologischen Anstalt vom 2. September 1936: „Ich besinne mich nicht, jemals von ihm gehört zu haben“.<sup>24</sup> Erst von einem Dozenten an der Universität Halle-Wittenberg namens Wolfgang Herre erhielt der Dekan am 5. September 1936 die Rückmeldung, Porter sei „eine einflussreiche Persönlichkeit. Vielseitige und gute Untersuchungen scheinen ihm einen tüchtigen Mit-

18 UAHW, Rep. 27, Nr. 22, Theologische Fakultät der Universität Halle-Wittenberg. Promotions- und Habilitations-Ordnung, §19.

19 Vgl. UAHW, Rep. 21, Nr. 6, Satzungen der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg, §13.

20 Vgl. Vgl. Rep. 23, Nr. 384. In einem früheren Entwurf wurde ebenfalls auf die Universitätssatzung verwiesen, vgl. UAHW, Rep. 21, Nr. 6, Satzung der Rechts- u. Staatswissenschaftlichen Fakultät der Vereinigten Universität Halle-Wittenberg, §28.

21 Vgl. UAHW, Rep. 21, Nr 6, Promotionsbestimmungen der Philosophischen Fakultät der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg, §16.

22 UAHW, Rep. 4, Nr. 781, Brief der Deutschen Botschaft in Santiago vom 4.8.1936, Adressat unbekannt.

23 Vgl. UAHW, Rep. 4, Nr. 781 u. UAHW, Rep. 31, Nr. 64.

24 UAHW, Rep. 31, Nr. 64, Schreiben aus des staatlichen Biologischen Anstalt an den Dekan vom 2.9.1936

arbeiterkreis geschaffen zu haben.“<sup>25</sup> Am 25. September wurde dann schließlich die Ehrendoktorurkunde ausgestellt und nach Chile abgeschickt, einen Tag bevor in Santiago die Verleihung gefeiert werden sollte.

Ein ähnliches Eilverfahren gab es auch im Fall des deutschen Agrarwissenschaftlers Fritz Huber am 20. September 1941, allerdings ohne dass sich die beteiligten Akteure der Universität Halle gut genug über seine Forschung informieren konnten, wenn diese im Nachhinein auch als einem Ehrendoktor angemessen eingeschätzt wurde (s.o.). Die Hintergründe sind unklar. Bei der Verleihung eines Ehrendoktors an den schweizerischen Rechts- und Kunstgeschichtler Hans Fehr scheinen der Forderung des Reichserziehungsministeriums vom 25. Oktober 1944 politische Überlegungen vorangegangen zu sein.<sup>26</sup> Anders als bei Fritz Huber scheint hier aber kein Druck im Spiel gewesen zu sein.

Ähnlich verhielt es sich auch mit der vom Reichsgesundheitsführer 1945 „angeregten“ Verleihung an den ungarischen Mediziner Franz Orsos: sie solle dazu beitragen, Ungarn im Zusammenbruch an das „Reich“ zu binden. Orsos war 1944 zusammen mit anderen Lehrenden und Studierenden aus Budapest nach Halle evakuiert worden.<sup>27</sup> Das Antwortschreiben des Rektors auf das Schreiben des Reichserziehungsministeriums vom 19.2.45 liegt nicht vor, doch die darauffolgende Rückmeldung vom 17.3.1945 legt nahe, dass seitens der Universität mit Unverständnis auf das Ansinnen reagiert wurde, Orsos die Ehrendoktorwürde zu verleihen.<sup>28</sup> Der Gauleiter der NSDAP für Halle-Merseburg, Joachim Eggeling, und Alfred Rosenberg unterstützten den Rektor und argumentierten, dass die Ehrung nicht kriegsentscheidend sei, die Bevölkerung sie zurzeit nicht verstehen würde und sie lieber in einer Zeit der Stärke und nicht „in der Zeit einer vorübergehenden Schwäche des Reiches“<sup>29</sup> geschehen solle.

Einen gegen den Willen einiger Akteure der Fakultät nur durch Druck und finanzielle Mittel herbeigeführten Akt stellte die Ehrenpromotion für Ludwig Klitzsch, den Generaldirektor der UFA, am 16.9.1941 dar. 100.000 Reichsmark waren an die Universität bezahlt worden und die Verleihung schien auch gewisse politische Konflikte ausgelöst zu haben.<sup>30</sup> Am 8.10.1941, also knapp einen Monat nach der Verleihung, wandte sich Johannes Weigelt, der damalige Rektor der Universität, an Gauleiter Eggeling, anscheinend um sich für „die aufgetretenen Unzulänglichkeiten meines Verfahrens“<sup>31</sup> zu rechtfertigen und zu erklären. Auch schrieb Weigelt:

„habe am Montag morgens vor der Ehrenpromotion durch den Herrn Reichserziehungsminister im Auftrage des Gauleiterstellvertreters ja selbst unseren Antrag wegen den politischen Bedenken zurückgezogen und war am Vormittag des Geburtstages davon informiert, dass die Ehrenpromotion nicht stattfände. Dass sie doch erfolgte, war für mich völlig überraschend.“<sup>32</sup>

25 UAHW, Rep. 31, Nr. 64, Brief Herres an den Dekan der naturwissenschaftlichen Fakultät vom 5.9.1936, „ihm“ handschriftlich eingefügt.

26 Vgl. UAHW, Rep. 4, Nr. 783, Schreiben des Reicherziehungsministeriums an den Rektor vom 25.10.1944

27 Vgl. Gerstengarbe, Sybille u.a.: Die Leopoldina. Die Deutsche Akademie der Naturforscher zwischen Kaiserreich und früher DDR, Berlin 2016, S. 298.

28 Vgl. UAHW, Rep. 4, Nr. 783, Schreiben des Reicherziehungsministeriums an den Rektor vom 17.3.1945.

29 UAHW, Rep. 4, Nr. 783, Kopie Aktenvermerk Tgb. Nr. 335/45.

30 Vgl. UAHW, Rep. 31, Nr. 65, Brief Karl Lothar Wolfs an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 27.11.1942, 2.

31 UAHW, Rep. 4, Nr. 783, Brief des Rektors der Universität Halle-Wittenberg an Gauleiter Eggeling vom 8.10.1941.

32 Ebd.

Während der Oberbürgermeister „und wohl auch einige[r] andere Stellen“<sup>33</sup> die Ehrenpromotion beförderten, scheint zumindest der Gauleiter gegen die Auszeichnung Einfluss genommen zu haben. Es überrascht nicht, dass sich hier auch Vertreter der Partei gegen die Ehrenpromotion stellten, war diese doch eindeutig nicht im Sinn der oben dargelegten Richtlinien.

Bedenken bzw. Einflussnahme politischer Stellen gegen Ehrenpromotionen finden sich auch in zwei anderen Fällen, in denen die Ehrenpromotion letztendlich durchgeführt wurde: bei dem Historiker Robert Holtzmann und bei dem Theologen Paul Gabriel. Beide wurden zunächst vom Gauozentenführer, der für die Durchführung ihre politische Unbedenklichkeit bescheinigen musste, abgelehnt, was Rektor Weigelt allerdings nicht hinnehmen wollte.<sup>34</sup> Der Gauozentenführer teilte daraufhin am 4.4.1944 mit, es könne „von Seiten des Dozentenbundes hierzu [=zur politischen Unbedenklichkeit der Ehrenpromotionen] nicht Stellung genommen werden“<sup>35</sup> Der Rektor schrieb dann auch am 25.4.1944 an das Reichserziehungsministerium: „Der hiesige Gauozentenführer hat keine Stellung zu den Anträgen genommen.“<sup>36</sup> Am 1.7.1944 konnten die Ehrenpromotionen Paul Gabriels und Robert Holtzmanns dann zusammen mit denen von Friedrich von Lucanus und Walther Kossel durchgeführt werden. Eine Ehrenpromotion für Letzteren war bereits 1941 von der Naturwissenschaftlichen Fakultät angestrebt worden. Damals wurde sie allerdings mit der Begründung, „dass die Fakultät mit der Ernennung von zwei Ehrendoktoren im Jahr 1941 von dem Recht, Ehrendoktoren zu ernennen, reichlich Gebrauch gemacht hat“,<sup>37</sup> abgelehnt.

Insgesamt sind in der NS-Zeit wenige Ehrenpromotionen von politischer Seite aus initiiert worden. Ehrenpromotion dienten politischen Akteuren nicht dazu, sich selbst öffentlich zu ehren: die wissenschaftlichen Verdienste rückten so betrachtet zumindest nie in den Hintergrund. Zugleich waren gerade Ehrungen von Bürgern des nationalsozialistischen Staates ausdrücklich an die Kriterien der ‚Rasse‘ und des rückhaltlosen Eintretens für den Nationalsozialismus gebunden, also an eindeutig politisch-ideologische Kriterien. Auch die andauernde Forderung nach der generellen Begrenzung der Zahl der Ehrenpromotionen und die Ver-gabestopps stellen eine politische Einflussnahme dar. Hinzu kommen die Fälle Klitzsch, Huber und Darré, bei denen eine den offiziellen Richtlinien zuwiderlaufende Einflussnahme geschah, wobei sich zumindest bei Klitzsch und Darré auch politische Akteure darum gegen die Ehrenpromotion stellten, bei Letzterem erfolgreich.

## 2.4 Der Fall Darré

Walther Darré war ab 1933 in Personalunion „Reichsbauernführer“ und „Reichsernährungsminister“ und bereits ab 1931 Leiter des „Rasse- und Siedlungshauptamts“ innerhalb der SS gewesen, bis er dann zunehmend in Ungnade fiel. 1938 verlor er infolge eines Konflikts mit Himmler über die Siedlungspolitik im Osten die Leitung des „Rasseamtes“ und wurde dann 1942 in seinem Ministerposten beurlaubt – offiziell aus gesundheitlichen Gründen. Unbekannt ist, ob zuvor bereits die Verwicklungen um eine Ehrenpromotion für Darré sein Ansehen in der Parteispitze untergruben. Zumindest ist jedoch klar, dass jemand aus der

33 UAHW, Rep. 31, Nr. 65, Brief Karl Lothar Wolfs an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 27.11.1942, 2.

34 Vgl. UAHW, Rep. 4, Nr. 783, Brief des Rektors an den Gauozentenführer vom 25.2.1944. Gegenüber Gabriel gab es bereits seitens des Rektors der Universität Halle-Wittenberg politische Bedenken, vgl. UAHW, Rep. 4, Nr. 783, Brief des Rektors vom 4.2.1944.

35 UAHW, Rep. 4, Nr. 783, Schreiben des Gauozentenführers an den Rektor vom 4.4.1944.

36 Vgl. UAHW, Rep. 4, Nr. 783, Schreiben des Rektors an den Reichsminister vom 25.2.1945.

37 UAHW, Rep. 4, Nr. 783, Brief des Rektors an den Dekan Jung vom 8.11.1941.

„Umgebung von Darré“<sup>38</sup> die Fakultät zu einer Verleihung der Ehrendoktorwürde an diesen gedrängt hatte. Darré war seit Studienzeiten mit dem halleschen Agrarökonomen Emil Woermann befreundet gewesen, dieser hatte sich anscheinend an ihn gewandt, als die Schließung der Universität Halle-Wittenberg in Berlin diskutiert wurde,<sup>39</sup> und Darré hatte auch sonst als Förderer der Universität agiert, indem er dieser zum Beispiel einen 25 Hektar großen Lehrbauernhof geschenkt hatte.<sup>40</sup>

Die Ehrenpromotion sollte so schnell durchgeführt werden, dass es nicht möglich war, rechtzeitig eine Bestätigung vom Reichserziehungsministerium einzuholen, das sich dann auch gegen die Ehrenpromotion stellte. Dennoch reisten die beiden Fakultätsmitglieder Woermann und Frölich nach Berlin, um dort die Ehrenpromotion in die Wege zu leiten, laut eigener Aussage auf Anweisung des Dekans, der danach jedoch ein Disziplinarverfahren gegen Woermann und Frölich anstrengte. Die obigen Zitate zur Haltung „des Führers“ zu Ehrenpromotionen stammen ebenfalls aus diesem Zusammenhang. Zumindest im Nachhinein beteuerten einige Akteure (Brief Karl Lothar Wolf s.o.), von der Verleihung abgeraten zu haben. Während Akteure aus dem Umfeld Darrés auf sein Betreiben auf die Umsetzung der Ehrenpromotion gedrängt hatten, hatte sich das Reichserziehungsministerium dagegengestellt und darin wohl auch Rückendeckung von Hitler erhalten, der von Ehrendoktoren für seine Parteileute und Minister nichts hielt.<sup>41</sup>

### 3. Ehrenpromotionen in der SBZ und der DDR

#### 3.1 Einleitung

Im Vergleich zur NS-Zeit (14 Ehrenpromotionen) wurden in der DDR deutlich mehr Ehrenpromotionen an der Universität Halle durchgeführt. Zwischen 1945 und 1989 wurden 126 Ehrendoktorwürden verliehen. Während in der NS-Zeit also im Schnitt nur etwas mehr als eine Ehrenpromotion im Jahr stattfand, waren es im Sozialismus durchschnittlich beinahe drei. Das nationalsozialistische Bildungsministerium wie auch Hitler selbst hatten auf eine Einschränkung der Anzahl der Ehrenpromotionen gedrängt und sich besonders auch gegen Ehrenpromotionen als Auszeichnungen für politische Akteure gestellt. Die Ehrenpromotion sollte eine möglichst seltene Auszeichnung sein und gleichermaßen an politische Treue und „rassische“ Kriterien wie an wissenschaftliche Leistungen gebunden werden. Sie sollte auf keinen Fall eine politische Auszeichnung darstellen. In der DDR-Zeit fehlte eine solche generelle politische Vorschrift. Ganz im Gegenteil wurden Ehrenpromotionen durchaus an politische Akteure für explizit politische, nicht für wissenschaftliche Verdienste verliehen und die staatlichen Richtlinien zielten gerade in Bezug auf das sozialistische Ausland auf eine Steigerung der Anzahl von Ehrenpromotionen ab.<sup>42</sup>

38 UAHW, Rep. 4, Nr. 783, Brief des Dekans der naturwissenschaftlichen Fakultät an Universitätsrat Tromp, zweites Schreiben vom 28.5.1938.

39 Vgl. Eberle, Henrik: Die Martin-Luther-Universität in der Zeit des Nationalsozialismus 1933–1945, Halle (Saale) 2002, 160f.

40 Vgl. ebd. 189.

41 Vgl. UAHW, Rep. 4, Nr. 783, besonders: „Niederschrift über die Verhandlung“ von Woermann; Berichte des Dekans Jung über die Verhandlung im Ministerium am Donnerstag, den 19.5.1938 vom 4.6.1938 und vom 28.5.1938 u. UAHW, Rep. 31, Nr. 65. der Brief Karl Lothar Wolfs an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 27.11.1942.

42 Vgl. zum Beispiel UAHW. Rep. 7, Nr. 1760, Brief des Dekans der Philosophischen Fakultät an Rektor Werner Isbaner vom 31.1.1984 und vom 20.10.1983. In Bezug auf das sozialistische Ausland s.u.

Während aufgrund der geringen Zahl der Ehrenpromotionen in der ersten hier behandelten Periode eine Aufschlüsselung nach Fakultäten kaum aussagekräftig ist, zeichnet diese in Bezug auf die DDR-Zeit doch ein recht klares Bild. Die meisten Ehrenpromotionen sind an der Medizinischen Fakultät (25), die wenigsten an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät durchgeführt worden (18).

Einzig an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät (21) gab es tatsächlich keine Ehrenpromotion, bei der eine Universitätsexterne politische Anregung oder Einflussnahme nachgewiesen werden kann oder wahrscheinlich erscheint. An der Landwirtschaftlichen Fakultät (19) kann in einem Fall eine politische Anregung nachgewiesen werden. An der Theologischen Fakultät (20) ist in zwei Fällen die politische Anregung nachgewiesen und in drei Fällen die politische Einflussnahme. An der Medizinischen Fakultät scheint eine politische Anregung zwar nur in einem Fall wahrscheinlich, doch politische Einflussnahme kann in zwei Fällen nachgewiesen werden und ist in zwei weiteren wahrscheinlich. An der Philosophischen Fakultät (23) wurden vier Ehrenpromotionen eindeutig politisch angeregt, bei vier weiteren scheint die politische Anregung wahrscheinlich, sonstige politische Einflussnahme scheinen nur bei einer Ehrenpromotion wahrscheinlich zu sein. An der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät wurden fünf Ehrenpromotionen nachgewiesenermaßen politisch angeregt, bei drei weiteren erscheint dies wahrscheinlich, bei einer Ehrenpromotion kann die sonstige politische Einflussnahme nachgewiesen werden. Insgesamt ist ein deutlicher Unterschied im Ausmaß der Einflussnahme auf naturwissenschaftliche im Gegensatz zu geisteswissenschaftlichen Ehrenpromotionen erkennbar.

### 3.2 Universitätsstatuten und Promotionsordnungen zu Ehrenpromotion (1945–1989)

Infolge langer Verhandlungen und zahlreicher Entwürfe wurde 1954 an der Universität Halle eine neue Satzung beschlossen,<sup>43</sup> die zum Thema Promotionen insgesamt nur den Hinweis enthält, dass die Durchführung „nach den Richtlinien des Staatssekretärs für Hochschulwesen“<sup>44</sup> erfolgen sollte. Die Ausgestaltung dieser Richtlinien wurde nach einem ersten Entwurf seitens des SHF<sup>45</sup> zunächst in Rücksprache mit den Fakultäten der verschiedenen Universitäten ausgestaltet, die Richtlinien wurden jedoch in ihrer endgültigen Form ohne weitere Rücksprache vom SHF beschlossen.<sup>46</sup> In dieser „Verordnung über die Verleihung akademischer Grade vom 6.9.1956“ heißt es über Ehrenpromotionen:

*„Als Ausdruck der hohen Ehrung für besondere Verdienste um den wissenschaftlichen Fortschritt können die Fakultäten der Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen nach Anhören des Senats, [...] den deutschen oder ausländischen Persönlichkeiten den akademischen Grad eines Doktors ehrenhalber verleihen. Die Verleihung bedarf der Zustimmung des Staatssekretariats für Hochschulwesen im Einvernehmen mit dem für die wissenschaftliche Institution zuständigen Ministerium.“<sup>47</sup>*

Hier wird für Ehrenpromotionen der engere Rahmen „besondere Verdienste um den wissenschaftlichen Fortschritt“ gegeben, der allerdings einen Interpretationsspielraum lässt. Im Zuge der 3. Hochschulreform

43 Vgl. UAHW, Rep. 4, Nr. 8; UAHW, Rep. 7, Nr. 561 u. UAHW, Rep. 7, Nr. 562.

44 Statut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Halle (Saale) 1954, §39.

45 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 564, Entwurf Verordnung über die Verleihung wissenschaftlicher Grade vom 5.2.1954.

46 Vgl. UAHW, Rep. 27, Nr. 410 u. UAHW, Rep. 29, Nr. 411.

47 Vgl. UAHW, Rep. 27, Nr. 410, Gesetzblatt Teil I, Nr. 83 der Deutschen Demokratischen Republik vom 25.9.1956. Verordnung über die Verleihung akademischer Grade vom 6.9.1956 u. ebd. Erste Durchführungsbestimmung über die Verleihung akademischer Grade.

folgten weitere Promotionsverordnungen, die aber keine Richtlinien zu Ehrenpromotionen enthielten.<sup>48</sup> Die Grundlage für die Verleihung der Ehrendoktorwürde in der DDR blieben also „besondere Verdienste um den wissenschaftlichen Fortschritt.“

### 3.3 Ehrenpromotionen in der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1949

Zwischen dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus und der Gründung der DDR kamen in Halle acht Ehrenpromotionen zustande, von denen bei keiner eine politische Veranlassung bestätigt werden konnte und die Recherche im Universitätsarchiv auch in keinem Fall ausreichende entsprechende Hinweise erbracht hat. Politische Einflussnahme lässt sich nur bei der Ehrenpromotion der halleschen Biologin Paula Hertwig nachweisen, deren Lehrstuhl für Allgemeine Biologie und Vererbungslehre an der Medizinischen Fakultät angesiedelt war. Im Vorlauf der Ehrenpromotion wurde von Seiten der Abteilung Hochschulen und Wissenschaft darauf gedrängt, ihr stattdessen einen Doktor der Medizin zu verleihen – allerdings ohne Erfolg.<sup>49</sup> Hier kann also nicht einfach von einer gegen die Person Paula Hertwigs gerichteten Einflussnahme gesprochen werden, auch wenn der Versuch erkennbar ist, die Ehrung zu beeinflussen. Bei Ernst Haase, Ludolf Müller und Adolf Köppe lassen die Unterlagen recht gut nachvollziehen, wie die Ehrenpromotionen von wissenschaftlichen Akteuren auf Basis der jeweiligen gesellschaftlichen bzw. wissenschaftlichen Verdienste angeregt wurden, weswegen bei diesen eine politische Anregung als unwahrscheinlich eingestuft wurde.<sup>50</sup>

Schon in der SBZ wurde im Zusammenhang mit der Entnazifizierung die Ehrenpromotionspraxis in der NS-Zeit geprüft. Dies war am 11. April 1947 durch die deutsche Verwaltung für Volksbildung angeordnet worden:

„Sämtliche während des Nazi-Regimes vollzogenen Ehrenpromotionen sind [...] zu überprüfen“  
 „[...] hauptsächlich wegen besonderer Verdienste um den Nationalsozialismus oder wegen der Bekleidung einer höheren Stellung in der [...] Partei, Regierung, Wehrmacht oder Wirtschaft oder etwa auf Veranlassung oder Wunsch von nazistischer Seite“<sup>51</sup>

Auf diese Nachfrage hin wurde zumindest seitens der Naturwissenschaftlichen Fakultät nur Klitzsch vorgeschlagen, zu Aberkennung oder weiteren Maßnahmen scheint es nicht gekommen zu sein.<sup>52</sup>

1946 wurde diskutiert, dem sächsischen Innenminister und stellvertretenden sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Fischer (SED) die Ehrendoktorwürde zu verleihen. Die Anregung ging vom Leipziger Oberbürgermeister Zeigner (SPD/SED) aus, der sich an die Universität Halle-Wittenberg wandte, nachdem die Universität Leipzig nicht bereit gewesen war, einem Mitglied der Regierung ihres Landes die Ehrenpromotion zu gewähren. Zeigner argumentierte:

„ich glaube, daß insbesondere im Kreise der Landesverwaltung selbst Herr Fischer als die gewichtigste Persönlichkeit der Landesverwaltung betrachtet wird. Zu seinem Aufgabenbereich gehören alle Fragen der kommunalen Organisation der Polizei, des Bildungs- und Schulwesens, die

48 UAHW, Rep. 26, Nr. 42, Anforderungen an eine Dissertationsschrift zur Promotion A; ebd. Anforderungen an die Verleihung des akademischen Grades Doktor der Wissenschaften (Promotion B) u. ebd. Anlage zur Verfahrensordnung für die Promotion A.

49 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 645, Brief Theodor Brugschs, Vizepräsident der Abteilung Hochschulen und Wissenschaft der deutschen Verwaltung für Volksbildung an Holtz vom 16.9.1949.

50 Vgl. UAHW, Rep. 4, Nr. 783.

51 UAHW, Rep. 31, Nr 65, Schreiben der Deutschen Verwaltung für Volksbildung W 3229 vom 11. April 1947.

52 Vgl. UAHW, Rep. 31, Nr. 64, Brief Brandt an den Rektor der Universität Halle-Wittenberg vom 6.6.1947.

*Theater, die Büchereien, die Universität usw. [...] Seine Beziehungen zur SMA. [=Sowjetische Militär-administration in Deutschland] sind die denkbar engsten, und ich würde es für die weitere Konsolidierung unserer Verhältnisse für sehr wesentlich erachten, wenn es gelänge, Herrn Präsident Fischer durch ein Ehrendoktorat besonders eng an die Arbeit und an die ganze Betrachtungsweise unserer deutschen Universitäten zu binden.“<sup>53</sup>*

Es gab in der Angelegenheit zwar Bedenken bei Rektor und Senat aufgrund des Zeitpunktes der Ehrenpromotion, doch „Rektor Eißfeldt [...] meinte, dass unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse Rektor und Senat ihren Standpunkt wohl korrigieren würden“.<sup>54</sup> Der Kurator der Universität schlug sogar vor, dass er bei Oberbürgermeister Zeigner nachfragen könnte, ob die Universität Leipzig wiederum im Gegenzug bereit sei, „unseren 1. Vizepräsidenten ebenfalls zum Ehrendoktor zu promovieren.“<sup>55</sup> Die Ehrenpromotion kam dennoch nicht zustande. Noch im selben Jahr wurde Kurt Fischer Ehrendoktor der TH Dresden.

Insgesamt kann für die Zeit der SBZ die politische Einflussnahme bei den tatsächlich an der Universität erfolgten Ehrenpromotionen als gering eingeschätzt werden.

### 3.4 Politische Einflussnahme bei Ehrenpromotionen ins Inland 1949–1989

Von 1949 bis 1989 fanden an der Universität Halle-Wittenberg 60 Ehrenpromotionen von DDR-Bürgern statt, etwas mehr als die Hälfte der Ehrendoktorwürden ging also ins Inland. Bei sieben dieser Ehrenpromotionen legen die Akten des Universitätsarchivs eine politische Veranlassung nahe, die in vier Fällen eindeutig belegt werden kann. Sonstige politische Einflussnahme kann bei fünf Ehrenpromotionen bestätigt werden. Bei sieben weiteren Ehrenpromotionen an Persönlichkeiten der DDR findet sich in der Tabelle der Vermerk „wahrscheinlich (nicht aus Akten)“.

Bei dem SED-Politiker Otto Meier ging die Entscheidung zur Ehrenpromotion am 3.11.1958 eindeutig von Partei und Staat und nicht von der Fakultät aus. In einer Notiz aus dem Rektorat hieß es: „Die Parteiorganisation solle entscheiden, wie das Thema gehalten werden soll.“<sup>56</sup> Die Juristische Fakultät schrieb in ihrer Bitte um Genehmigung der Ehrenpromotion an das SHF: „Der Rat ist damit Ihrem Wunsche, den Sie mit Schreiben vom 21.3.1958 geäussert haben, gern nachgekommen.“<sup>57</sup> Im März war zuvor vom Zentralkomitee der SED ein wohl eigentlich an eine andere Stelle gerichtetes Schreiben mit Betreff „Ehrenpromotion von Herrn Otto Meier“ an die Fakultät gegangen. Auf Anfrage des zu diesem Zeitpunkt anscheinend noch uninformierten Dekans wurde mitgeteilt, dass „diese Angelegenheit die Juristische Fakultät nichts angeht“.<sup>58</sup> Hier muss von einer rein politisch motivierten Ehrenpromotion gesprochen werden, bei der die wissenschaftlichen Institutionen nur ausführend zu agieren hatten, so heißt es auch im offiziellen Schreiben der Fakultät an Otto Meier: „auf Anregung des Staatssekretärs [für Hoch- und Fachschulwesen]“.<sup>59</sup>

53 UAHW, Rep. 6, Nr. 2561, Brief Oberbürgermeister Leipzig an den Kurator der Universität Halle-Wittenberg vom 18.6.1946.

54 UAHW, Rep. 6, Nr. 2561, Brief des Kurators der Universität Halle-Wittenberg an den Präsidenten der Abteilung Volksbildung der Provinz Sachsen vom 7.7.1946.

55 UAHW, Rep. 6, Nr. 2561, Brief vom Kurator der Universität Halle-Wittenberg an den Präsidenten der Abteilung Volksbildung der Provinz Sachsen vom 7.7.1946.

56 UAHW, Rep. 7, Nr. 650, Notiz von Lausch, Rektorat.

57 UAHW, Rep. 7, Nr. 650, Brief des Dekans der Juristischen Fakultät an das SHF, 9.5.1958.

58 UAHW, Rep. 7, Nr. 650, Brief des Dekans der Juristischen Fakultät an den Rektor der Universität Halle-Wittenberg vom 6.3.1958.

59 UAHW, Rep. 7, Nr. 650, Brief von Dekan John Lekschas an Meier vom 29.9.1958.

Bei Franz Bandel, dem Generaldirektor des Walzwerks Hettstedt (zu diesem Zeitpunkt bereits Volkseigener Betrieb), ein Jahr zuvor lässt sich eine ursprünglich universitätsexterne politische Initiative nicht eindeutig nachweisen, allerdings wurde der Antrag mindestens politisch gefördert. Auf dem von der Fakultät über das Rektorat an das SHF gesandten Antrag hatte Rektor Leo Stern vermerkt: „Ich unterstütze diesen Antrag auf das wärmste. Auch Prof. Kurt Hager, mit dem ich über die Ehrenpromotion sprach, hatte sich dafür eingesetzt.“<sup>60</sup> Inwiefern Kurt Hager hier auch auf die Fakultät im Sinne einer Ehrenpromotion Einfluss genommen hatte, lässt sich daraus allerdings nicht schließen. Wie in vielen Fällen liegen wenige schriftliche Zeugnisse über die Entscheidungsfindung vor.

Bei den Ehrenpromotionen von Leo Stern und Georg Mende lässt sich nicht klar belegen, ob die erste Initiative von der Universität oder von Staats- und Parteistellen ausging. In beiden Fällen dürfte die politische Position der Betreffenden aber die ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Bei Georg Mende wurde der Antrag von der Sektion Marxismus-Leninismus auf Anregung der entsprechenden Sektion der Jenaer Universität eingebracht. Über die Ehrenpromotion Leo Sterns, Rektor der Universität Halle 1953–1959, findet sich die Aussage: „Die Unterbreitung dieses Vorschages erfolgt in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Organisationen.“<sup>61</sup>

Dass das SHF allerdings seine Zustimmung zur Ehrenpromotion des Biologen und Leopoldina-Mitglieds Johannes Buder (1959) gab, bevor überhaupt ein entsprechender Antrag eingegangen war,<sup>62</sup> dürfte wiederum auf eine Voranfrage der zu dieser Zeit politisch nicht auf Parteilinie befindlichen Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät zurückgehen.

Neben dem bereits erwähnten Otto Meier lässt sich auch bei den SED-Kulturfunktionären Ernst Hermann Meyer und Ursula Ragwitz sowie bei der schon mehrfach mit DDR-Preisen bedachten Annemarie Auer eine politische Einflussnahme nachweisen. Der Vorschlag einer Ehrenpromotion für den Musiker und Musikwissenschaftler Meyer entstand regional in der Ideologischen Kommission der Bezirksleitung Halle.<sup>63</sup> Die Ehrenpromotion für Annemarie Auer war wiederum die Folge einer Anregung des Zentralkomitees der SED.<sup>64</sup>

In allen bis jetzt in diesem Kapitel behandelten Fällen lassen sich keine Hinweise auf nennenswerten Widerstand der Fakultäten gegen die Ehrenpromotionen finden. Teilweise hielten die Fakultäten diese vermutlich auch für sachlich berechtigt. Bei der Ehrenpromotion von Ursula Ragwitz wurde allerdings klarer Widerstand seitens der universitären Akteure erhoben. Ursula Ragwitz war ab 1976 Leiterin der Abteilung Kulturpolitik im Zentralkomitee der SED. Die Ehrenpromotion wurde der Philosophischen Fakultät Anfang 1988 durch den Rektor vorgeschlagen.<sup>65</sup> Dieser „Vorschlag“ scheint jedoch eher einer Anweisung gleichgekommen zu sein:

„[...] haben nicht wenige Kollegen ihren Unmut darüber geäußert, daß eine Ehrenpromotion gewissermaßen schon eine beschlossene Sache ist, ehe die Fakultät überhaupt davon erfährt [...] Dies alles zusammen ergibt, ich schreibe es so offen, keine Zustimmung seitens der Fakultät.“<sup>66</sup>

60 UAHW, Rep. 7, Nr. 650, Brief des Dekans der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an das SHF vom 24.4.1957.

61 UAHW, Rep. 7, Nr. 1040, Brief Rektor von Gerhard Bondi an SHF vom 6.2.1961. Außerdem vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1040 u. 1079, UAHW, Rep. 21, Nr. 1049.

62 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1079.

63 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1042, Notiz Universitätsparteileitung vom 2.9.1965.

64 Vgl. UAHW, Rep. 7 Nr. 1757, Brief des Dekans der Philosophischen Fakultät an den Rektor vom 20.01.1983, außerdem Rep. 21, Nr. 1049.

65 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1635, Protokoll der Sitzung der Philosophischen Fakultät vom 2.3.1988.

66 UAHW, Rep. 7, Nr. 1760, Brief des Dekans der Philosophischen Fakultät an den Rektor vom 4.3.1988.

Trotz dieses klaren Votums wurde die Ehrenpromotion durchgeführt. Probleme ergaben sich allerdings bei der Suche nach einem Professor oder einer Professorin, die bereit war, die Laudatio zu schreiben: die angefragten Bernhardt und Sommer lehnten anscheinend ab. Als Vorlage für die Verfassung der Lobrede wurde unter anderem ein Text des bereits erwähnten Komponisten und SED-Funktionärs Ernst Hermann Meyer verschickt. Schließlich erklärte sich der hallesche Musikwissenschaftler Bernd Baselt bereit, die Laudatio zu übernehmen. Die Begründung der Ehrenpromotion war wiederum in der Abteilung Kultur des Zentralkomitees in Abstimmung mit der Abteilung Wissenschaft und dem Büro Kurt Hagers entstanden. Die Verleihung selbst wurde zu einem großen Propagandaakt. Überhaupt wurden die Verleihungen der innerstaatlichen Ehrendoktorwürden in der DDR mit deutlich höherem propagandistischen Aufwand betrieben als zwischen 1933 und 1945. Die Ehrenpromotionen wurden oft benutzt, um die vermeintliche Überlegenheit des Sozialismus und der Wissenschaft der DDR zu feiern.<sup>67</sup> Über die Ehrenpromotion von Ursula Ragwitz hieß es dann auch 1992 in einer nachträglichen Stellungnahme der Philosophischen Fakultät:

*„[...] herausragend eklatanter Fall [...] einzig und allein als ein von der SED-Parteispitze veranlaßter und der Universität aufgezwungener Akt der Willkür zu verstehen, mit dem Frau Ragwitz’ kulturpolitische Aktivitäten und ihre die SED-Ideologie propagierende und verherrlichende Tätigkeit honoriert werden sollten“<sup>68</sup>*

Während in den vorangegangenen Fällen die Ehrenpromotion durch politische Einflussnahme herbeigeführt oder gefördert wurde, wurde die Ehrenpromotion für den politisch seit den 1950er in politische Bedrängnis geratenen Zahnmediziner Erwin Reichenbach von staatlicher Seite zunächst abgelehnt und erst 1967 durchgeführt. Dies wird nicht aus dem Schriftverkehr aus der Vorbereitungsphase seiner Ehrenpromotion ersichtlich, allerdings im Zuge der angestrebten Ehrenpromotion für Alexander Braunschtein, die zunächst von der Medizinischen Fakultät Halle beantragt, dann allerdings vom MHF abgelehnt und stattdessen an der Universität Greifswald durchgeführt worden war, mit der Begründung:

*„wegen der Unbotmäßigkeit der Fakultät Halle in der Angelegenheit Ehrenpromotion REICHENBACH hätte der Minister die Sache BRAUNSTEIN nach Greifswald vergeben.“<sup>69</sup>*

Die Unbotmäßigkeit der Fakultät dürfte kaum darin bestanden haben, dem 1962 zwangsweise in den Ruhestand versetzten Reichenbach zunächst eine Ehrenpromotion verweigert zu haben. Das MHF teilte dem Rektor mit:

*„Abgesehen davon, daß man Ehrenpromotionen nicht wie warme Semmeln verhökern kann [...] sehe ich in der ganzen Angelegenheit eine ungerechtfertigte Bestrafung und Brüskierung der Fakultät Halle.“<sup>70</sup>*

Bei dem Lehrer und Biologen Kurt Wein wurde die Ehrenpromotion vom SHF 1953 zunächst abgelehnt.<sup>71</sup> Aus welchem Grund dieser erste Antrag abgelehnt wurde, bleibt unklar. Von Seiten der Naturwissenschaftlichen Fakultät bestand jedoch weiterhin Interesse an der Ehrenpromotion. 1963 wurde sie dann durch

67 Vgl. UAHW, Rep. 21, Nr 1049 u. Die Erneuerung der Martin-Luther-Universität. Argumente Berichte Analysen Dokumente der Initiativgruppe (Heft 2), Halle (Saale) 1990, 20–35.

68 UAHW, Rep. 7, Nr. 1931, Antrag des Rates der Philosophischen Fakultät an den Senat der Universität Halle-Wittenberg vom 4.3.1992.

69 UAHW, Rep. 7, Nr. 1228, Brief von Freye, MHF an den Rektor der Universität Halle-Wittenberg vom 1.1.1967.

70 Ebd.

71 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 646, Brief des Dekans der Naturwissenschaftlichen Fakultät an das SHF vom 16.10.1953.

den Botaniker Hermann Meusel erneut angeregt.<sup>72</sup> Vom wissenschaftlichen Standpunkt scheint die Ehrenpromotion durchaus begründet gewesen zu sein und das SHF verzichtete offenbar auf eine Klärung der Hintergründe der ersten Ablehnung und genehmigte die Ehrenpromotion 1963.

Ein Sonderfall sind die Ehrenpromotionen durch die Theologische Fakultät, die seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre nicht nur durch die Universitätsleitung, sondern durchweg auch durch das SHF/MHF und die für Kirchenpolitik zuständigen Parteistellen sowie durch die Dienststelle des Staatssekretärs für Kirchenfragen beeinflusst und auch initiiert worden sind. Traditionell versuchte die Fakultät bzw. Sektion Theologie, Ehrendoktorwürden für die Bischöfe der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und die Kirchenpräsidenten der Evangelischen Landeskirche Anhalts zu erwirken, in deren Zuständigkeitsbereich sie sich befand.

Die in den 1980er Jahren von der Sektion Theologie vorangetriebene Ehrenpromovierung des Bischofs der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Werner Krusche (1988), und des schon genannten Anhalter Kirchenpräsidenten Eberhard Natho (1989)<sup>73</sup> war in der Parteispitze jahrelang umstritten gewesen, offenbar auch wegen unterschiedlicher Positionen der SED-Bezirksleitungen Magdeburg und Halle, zu deren Gebiet Dessau gehörte, und die der Ehrenpromotion ausgerechnet des explizit staatsloyalen Eberhard Natho kritisch gegenüberstand,<sup>74</sup> bevor sie die Parteispitze schließlich durchsetzte.<sup>75</sup> Ehrenpromotionen kirchlicher Amtsträger wurden in der SED-Kirchenpolitik und -Propaganda benutzt, um nach außen ein einvernehmliches Verhältnis von Staat und Kirche zu demonstrieren. Innerkirchlich wurden sie ambivalent beurteilt. Die Theologische Fakultät bzw. Sektion Theologie, die in mehreren Fällen kirchenpolitische Kader aus den sozialistischen „Bruderländern“ ehrenpromovierte, sah sich durch die Möglichkeit der Ehrenpromotion aufgewertet und ihr Verhältnis zu den Kirchen gestärkt.<sup>76</sup> Staatliche Ehrenpromotionen kirchlicher Amtsträger wurden innerhalb und außerhalb der Kirchen aber auch als Desavouierung staatskritischer Strömungen in den Kirchen und der ehrenpromovierten Personen selbst beurteilt.

### 3.5 Politische Einflussnahme auf Ehrenpromotionen ins Ausland 1949–1989

Zwischen 1949 und 1989 wurden 58 Ehrenpromotionen von der Universität Halle an ausnahmslos männliche Bürger anderer Staaten verliehen. Nur sechs dieser Ehrenpromotionen wurden in den 1950er Jahren durchgeführt, 20 den 1960er, 15 in den 1970er und 17 in den 1980er Jahren. Von den Ehrenpromotionen von Bürgern aus dem sozialistischen Ausland wurden nur eine in den 1950er, 12 in den 1960er, 15 in den 1970er und 11 in den 1980er Jahren durchgeführt. Da in den 1970er Jahren nur 22 Ehrenpromotionen verliehen wurden, umfasste das sozialistische Ausland in diesem Zeitraum 68% der Herkunftsländer aller Ehrendoktoren. Auf sieben Ehrendoktoren aus der DDR kamen allein sechs aus der VR Polen.

Vor allem in den 1970er Jahren lässt sich nachweisen, dass diese Ehrendoktorverleihungen an Akteure aus dem sozialistischen Ausland insgesamt von universitätsexternen politischen Stellen gefordert wur-

72 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1081, Brief Hermann Meusel an den Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 10.1.1963.

73 Besonders die Ehrenpromotion für Natho war unter mehreren Sektionsdirektoren und über einen längeren Zeitraum vorangetrieben worden, vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1760, Brief Sektionsdirektor Theologie an den Rektor der Universität Halle-Wittenberg vom 23.3.1984, Schreiben Engels/MHF an StS Klaus Gysi BArch, DR-3, 1224.

74 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1760, Brief Rektor Isbaner an MHF vom 2.10.1987; Information für Böhme vom 2.10.1987; Winkler/MHF an Böhme, 16.11.1987, BArch DR-3, 1224.

75 Vgl. StS für Kirchenfragen Löffler an Engel/MHF, 1.11.1988, BArch DR-3, 1222.

76 S.u. die Ehrenpromotionen für Ottlyk (1967) und Filaret (1983).

den.<sup>77</sup> Die Fakultäten sollten Beziehungen aufbauen, aus denen Ehrenpromotionen hervorgehen sollten. Anlässlich der Feiern zum 50. Jahrestag der UdSSR wurden die Universitäten aufgerufen, sowjetischen Wissenschaftlern Ehrendoktorwürden zu verleihen.<sup>78</sup> Aus diesem Grund müssen nicht alle Personen aus der UdSSR und anderen sozialistischen Staaten in den 1970er Jahren verliehenen Ehrenpromotionen als Folge politischer Einflussnahme betrachtet werden, allerdings ist eine direkte Verbindung zwischen der hohen Anzahl entsprechender Verleihungen in den 1970er Jahren und den Aufforderungen anzunehmen.

In den 1960er Jahren fehlen allgemeine Anordnungen, doch bei vier der zwölf Ehrenpromotionen ins sozialistische Ausland gibt es Hinweise auf eine universitätsexterne politische Anregung. 1966 wurde dem sowjetischen Kunsthistoriker Jewgeni Fjodorowitsch Ludschuweit die Ehrendoktorwürde verliehen. Zuvor hatte die SED über Ludschuweit die Erzählung verbreitet, er habe durch sein Eingreifen die Zerstörung von Schloss Sanssouci verhindert. Über eine Ehrung hatte es im Juli 1965 ein erstes Gespräch zwischen dem Dekan der Philosophischen Fakultät und Prorektor Heinz Tillmann gegeben, über das Ersterer eine Aktennotiz anfertigte:

*„Es ist vorgesehen, Prof. Dr. Ludschoweid<sup>79</sup> (Turkologe), Moskau, mit dem Ehrendoktorat der Philosophischen Fakultät zu würdigen, und zwar wahrscheinlich im Februar 1966. Herr Scholz im Rektorat weiß darüber Bescheid.“*

Da weder eine Beteiligung des MHF noch anderer Ministerien oder Parteistellen nachgewiesen werden kann, ist es möglich, dass hier nur das Rektorat eingriff und es sich um eine rein universitätsinterne Einflussnahme handelte. Aus der Fakultät ging der Vorschlag jedoch nicht hervor, was sich auch dadurch zeigt, dass noch zwei Wochen vor der Verleihung Erkundigungen über seine wissenschaftlichen Leistungen eingeholt wurden – an der Universität Halle-Wittenberg war seine Forschung unbekannt.<sup>80</sup>

Bei dem jugoslawischen Rechtswissenschaftler und Politiker Todor Toša Tišma ging die Ehrenpromotion ebenfalls auf das Rektorat zurück.<sup>81</sup> Mit der Universität Novi Sad, deren Rektor Tišma war, hatte die Universität Halle Beziehungen aufgenommen, bei einem Besuch in Halle hatte Tišma allerdings keinerlei Kontakt mit der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät aufgenommen, die ihn später auszeichnete.<sup>82</sup> Bei dem ungarischen Bischof Ernö Ottlyk wurde die Zustimmung der Mitglieder der Theologischen Fakultät erst vier bzw. drei Tage vor dem Datum der Ehrenpromotion eingeholt, bei dreien war dies aufgrund ihrer Verpflichtungen nur telefonisch möglich.<sup>83</sup> Dass seine Ehrenpromotion am 27.10.1967 von außen an die Fakultät herangetragen wurde, wird auch durch ein Schreiben des ungarischen Staatsamts für Kirchenfragen an den Staatssekretär für Kirchenfragen, Hans Seigewasser, deutlich, das sich allerdings nicht im Universitätsarchiv, sondern im Bundesarchiv befindet:

*„Sehr geehrter Genosse Seigewasser!  
Ich nehme Bezug auf das Telephonespräch des Genossen Miklós mit dem Genossen Weise über die Promovierung des Professors Dr. Ernö OTTLYK zum Ehrendoktor der Universität von Halle und sende Ihnen in der Beilage eine Beschreibung seines Lebenslaufes und seiner wissenschaftlichen Tätigkeit.*

77 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1757.

78 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1757, Brief von Rektor Eberhard Poppe an MHF vom 18.9.1972.

79 Handschriftlich „u“ für „o“ und „t“ für das zweite „d“ ergänzt. UAHW, Rep. 21, Nr. 1420, Aktennotiz vom 22.7.1965 durch Dekan Siegmund-Schultze: Gespräch mit Prorektor Tillmann in Anwesenheit des Prodekans.

80 Vgl. UAHW, Rep. 21, Nr. 1420, Brief von Alfred Anderle an Dekan Gerhard Lukas vom 15.1.1966.

81 Vgl. UAHW, Rep. 23, Nr. 492, Brief des Dekans der Juristischen Fakultät an Prorektor Renker vom 7.12.1966.

82 Vgl. ebd.

83 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1225, Brief des Dekans der Theologischen Fakultät an das Rektorat der Universität Halle-Wittenberg vom 24.10.1967.

*Wie es bereits im Telephongespräch mitgeteilt wurde, wäre die Erteilung des Ehrendoktortitels von sehr grosser Bedeutung und es wäre sehr wichtig[,] dass die diesbezügliche Mitteilung so bald wie nur möglich an den Kandidaten gerichtet werde.“<sup>84</sup>*

Die Ehrenpromotion des polnischen Wirtschaftshistorikers Czeslaw Luczaks durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ging ebenfalls eindeutig nicht aus der Fakultät hervor. Das Rektorat wandte sich Ende 1966 an die Adam-Mickiewicz-Universität Posen, um dort die nötigen Unterlagen für die Vorbereitung einer Ehrenpromotion zu erhalten.<sup>85</sup> Die Dokumente wurden dann an die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät weitergeleitet, der anscheinend alle Informationen über Czeslaws Arbeit fehlten.<sup>86</sup> In einer Vorlage des Rektorats für die Fakultätsratssitzung Ende Januar hieß es dann:

*„Anlässlich der Festtage 1967 beabsichtigt die Martin-Luther-Universität, Herrn Prof. Dr. Czeslaw Luczak [...] die Ehrendoktorwürde durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zu verleihen.“<sup>87</sup>*

Fraglich bleibt allerdings, ob es sich hier um eine universitätsexterne Einflussnahme handelte oder ob die Ehrenpromotion einzig aus dem Rektorat hervorging.

In den 1970er Jahren finden sich unter den Ehrendoktoren aus dem sozialistischen Ausland nur beim Mediziner und Politiker Roman Goral Hinweise auf politische Einflussnahme. In seinem Fall scheint es einen Kompromiss gegeben zu haben zwischen der Fakultät, die Marian Victor Dega aus derselben polnischen Universität bevorzugte, und dem Rektorat und ungenannten politischen Akteuren, die aus propagandistischen Gründen eine Ehrenpromotion Gorals bevorzugten und anregten.<sup>88</sup> Schließlich wurde beiden am 17.10.1977 die Ehrendoktorwürde verliehen. Am gleichen Datum wurde auch der ungarische Theologe Geza Szabo Ehrendoktor. Von einer staatlichen Veranlassung seiner Ehrenpromotion kann nicht die Rede sein, aber auch diese Verleihung war für die Sektion Theologie nicht ohne eine vorher eingeholte Erlaubnis des Staatssekretärs für Kirchenfragen möglich.<sup>89</sup>

In den frühen 1980er Jahren weist die überaus starke propagandistische Funktionalisierung der Ehrenpromotion des Militärhistorikers Pawel Andrejewitsch Shilin auf eine politische Einflussnahme hin, es konnten jedoch keine entsprechenden Hinweise aus dem Vorfeld der Ehrenpromotion nachgewiesen werden.<sup>90</sup> Bei dem Minsker Metropoliten Filaret, dem ebenfalls aus rein kirchenpolitischen Gründen der Ehrendoktortitel verliehen wurde,<sup>91</sup> kann die politische Einflussnahme eindeutig nachgewiesen werden:

*„Durch den Staatssekretär für Kirchenfragen, Gen. Gysi, wurde die Bitte herangetragen, die Möglichkeit einer Ehrenpromotion für den Metropoliten von Minsk und Belorussland Philaret [...] an Ihrer Einrichtung aus Anlaß der Lutherehrung 1983 zu prüfen.“<sup>92</sup>*

<sup>84</sup> Prantner an Seigewasser, 3.4.1967, BArch, DO-4, 1238.

<sup>85</sup> Vgl. UAHW, Rep. 26C, Nr. 28, Brief Richter an Filipiak vom 2.12.1966.

<sup>86</sup> Vgl. UAHW, Rep. 26C, Nr. 28, Brief Bondi Institut für Wirtschaftsgeschichte an den Dekan der Philosophischen Fakultät vom 7.12.1966.

<sup>87</sup> UAHW, Rep. 26C, Nr. 28, Vorlage für den Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (31.1.1967).

<sup>88</sup> Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1758, Brief Renker an Rektor Poppe vom 30.6.1976 u. Rep. 7, Nr. 1759.

<sup>89</sup> Vgl. UAH Rep. 7, Nr. 1759, Brief Wissenschaftlicher Sekretär Urmann an MHF vom 24.3.1977, 2.

<sup>90</sup> Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1931 u. Rep. 21, Nr. 1049.

<sup>91</sup> Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1929.

<sup>92</sup> UAHW, Rep. 7, Nr. 1929, Brief MHF an Rektor der Universität Halle-Wittenberg vom 28.7.1983. Mehrere entsprechende Dokumente finden sich dazu im Bundesarchiv aus den Unterlagen von Regierung und Parteispitze.

Ungeklärt bleiben die Hintergründe der letztendlich nicht vollzogenen Ehrenpromovierung des sowjetischen Mediziner Georgi Stepanowitsch Jumaschev. Die Bestrebungen der Medizinischen Fakultät, diese Ehrenpromotion durchzuführen, waren eine Reaktion auf die oben erwähnte Aufforderung anlässlich des 50. Jahrestages, Wissenschaftlern aus der UdSSR Ehrendoktorwürden zu verleihen.<sup>93</sup> Mit der Begründung, es würden anlässlich des Jahrestages schon genug Ehrenpromotionen durchgeführt, wurde der Antrag abgelehnt. Danach wurde der Antrag dennoch immer wieder vorgetragen, jedoch durch das MHF anscheinend mit der Begründung einer immer noch bestehenden Ablehnung von sowjetischer Seite zurückgewiesen.<sup>94</sup>

1976 äußerte dann der Dekan der Medizinischen Fakultät, Karlheinz Renker, gegenüber Rektor Eberhard Poppe Bedenken, ob das MHF überhaupt in der UdSSR nachgefragt habe. Zumindest das Ministerium für Gesundheitswesen der UdSSR habe bestätigt, dass kein Antrag eingegangen sei, und Jumaschev selbst hatte anscheinend telefonisch erklärt, dass beim MHF der UdSSR kein Antrag vorlag.<sup>95</sup> Ein Telefongespräch dem einem zuständigen Mitarbeiter des MHF ergab, dass das MHF der DDR anscheinend doch in der UdSSR nachgefragt habe. Allerdings müssten „Vorklärungen in der Su [sic!] durchgeführt werden“<sup>96</sup> und außerdem habe Jumaschev 1976 bereits eine bedeutende Auszeichnung erhalten. Ferner wünsche die Sowjetunion nicht, dass zu viele Wissenschaftler ausländische Ehrungen erhielten.<sup>97</sup> Ob diese Angaben zutreffen, lässt sich allein auf Basis der Universitätsakten nicht feststellen. Unter Renkers Nachfolger Leo Zett folgten weitere Anfragen, mindestens bis zum 3.12.1980 wurde die Ehrenpromotion von der Fakultät verfolgt.<sup>98</sup>

Dieser Fall zeigt zum einen, wie die Fakultät einen ursprünglich aus einer staatlichen Aufforderung resultierenden Antrag über fast ein ganzes Jahrzehnt und unter unterschiedlichen Dekanen vorantrieb, und er zeigt zum anderen, wie viele politischen Instanzen an einer Verleihung ins sozialistische Ausland involviert waren. Eine solche Verleihung war immer auch ein in der Öffentlichkeit des jeweiligen Staates wirksamer Akt und wurde darum auch mit der dortigen politischen Führung abgesprochen. Dies dürfte beispielsweise der Grund für die lange Verzögerung bei den beiden aus der Medizinischen Fakultät hervorgegangenen Vorschlägen für Jan Marian Hasik (1987) und Josef Kurkura (1987) gewesen sein. Für beide waren die Anträge bereits 1984 gestellt worden, aber die Bewilligung zögerte sich seitens des MHF hinaus.<sup>99</sup> Vermutlich wurden in dieser Zeit die Ehrenpromotionen auch mit den politischen Akteuren in den Volksrepubliken Polen (Hasik) und Ungarn (Kurkura) abgestimmt. An welchem Punkt sich dieser politische Prozess befand, und welche Akteure sich tatsächlich für oder gegen eine Ehrenpromotion einsetzten, blieb für die Fakultät undurchsichtig.

Anders verhielt es sich bei Ehrenpromotionen ins nichtsozialistische Ausland. Hier spielte die Absprache mit den dortigen politischen Behörden eine deutlich geringere Rolle. Auch die Stärkung der politischen Beziehungen zum jeweiligen Herkunftsland oder die Herausstellung von dessen Leistungen war in vielen Fällen nicht das Ziel der Verleihung, bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde an den US-amerikanischen

93 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1757, Brief Poppe an MHF vom 18.9.1972.

94 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1757 u. UAHW. Rep. 7, Nr. 1759.

95 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1757, Brief Renker an Poppe vom 23.6.1976.

96 UAHW, Rep. 7, Nr. 1757, Brief Renker an Poppe vom 7.7.1976.

97 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1757, Brief Renker an Poppe vom 7.7.1976.

98 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1757, Brief Zett an Urmann MHF vom 3.12.1980.

99 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1760, Brief Beil an Joseph MHF vom 10.3.1986. Die Anträge wurden anscheinend bereits 1983 vorbereitet und entwickelten sich im Austausch mit der Universitätsklinik, vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1760, Brief Seige Klinikdirektor an den Dekan der Medizinischen Fakultät vom 23.7.1983. Ein Brief zu Josef Kukura legt nahe, dass vom MHF noch politische Zustimmungen (vermutlich seitens der Behörden der sozialistischen Republiken) eingeholt werden mussten, vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1932, Brief Dekan der Medizinischen Fakultät an Rektor Isbaner vom 20.5.1987.

Juristen Stanley Faulkner ging es wohl vielmehr um Kritik am kapitalistischen Feind. Die durch „zentrale Anregungen“<sup>100</sup> erwirkte Ehrenpromotion wurde bei der Verleihung entsprechend propagandistisch ausgeschlachtet. Faulkner hatte sich als New Yorker Rechtsanwalt für die Rechte der Afroamerikaner in den USA eingesetzt und zur Inszenierung der Überlegenheit der DDR gegenüber dem kapitalistischen Hauptgegner genutzt.<sup>101</sup> Neben der Ehrenpromotion Faulkners wurden noch vier weitere Ehrenpromotionen politisch angeregt, bei einer weiteren erscheint dies zumindest wahrscheinlich.

Die Ehrendoktoren aus dem nichtsozialistischen Ausland stammten aus Dänemark, Indien, Irak (je einer), Finnland, Japan und Österreich (je zwei), drei aus den USA und sieben aus der BRD. Der zweite der beiden finnischen Ehrendoktoren war der ehemalige finnische Ministerpräsident Vieno Johannes Sukselainen. Der damalige Generalkonsul der DDR-Handelsvertretung in Finnland, der frühere hallesche Wirtschafts- und Staatswissenschaftler Rudolf Agricola, bat Rektor Leo Stern 1957 darum, die Ehrenpromotion Suskelainens durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zu veranlassen<sup>102</sup> und wurde dabei vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstützt: „Die Herstellung engerer Kontakte zu solchen führenden Persönlichkeiten wie Prof. Sukselainen ist von außerordentlicher politischer Bedeutung.“<sup>103</sup> Auch der Botschafter der DDR in Finnland setzte sich dafür ein.<sup>104</sup> Am 23.10.1958 wurde Sukselainen die Ehrendoktorwürde verliehen.

Auch die Ehrenpromotion des Historikers für islamische Geschichte und Rektors der Universität Bagdad, Abd al-Aziz Al-Duri, dürfte politisch und universitätsextern angeregt gewesen sein. Die Ehrenpromotion geschah auf „Empfehlung“<sup>105</sup> des damaligen Rektors Friedrich Wolf. Da der Chemiker Wolf allerdings kein Experte für islamische Geschichte gewesen sein dürfte, scheint hier eine politische Einflussnahme vorgelegen zu haben. Zusammen mit der Aufforderung zur Ehrenpromotion Al-Duris hatte der Rektor auch eine Ehrenpromotion für den arabischen Schriftsteller Taha Hussein nahegelegt. Diese Forderung beruhte eindeutig auf Einflussnahme durch das MHF.<sup>106</sup> Die Fakultät kam ihr zunächst auch nach,<sup>107</sup> allerdings gibt es keinen Hinweis auf die Durchführung der Ehrenpromotion. Diese nachweisbar staatlich geforderte Ehrenpromotion macht auch im Fall Al-Duris eine universitätsexterne Anregung wahrscheinlicher. Anfang der 1980er Jahre wurden dann Anregungen für einen „noch nicht namentlich fixierten Politiker aus dem Vorderen Orient“<sup>108</sup> angekündigt, doch es liegen keine Hinweise auf deren tatsächliche Übermittlung vor.

Die Ehrenpromotion des österreichischen Wirtschaftspolitikers Heribert Apfalter hatte ihr Ziel anscheinend in der Stärkung der Außenhandelsbeziehungen zwischen der DDR und Österreich.<sup>109</sup> Die Verleihung des Ehrendoktors an den Direktor des verstaatlichten VOEST-Konzerns war vom Ministerium für Außenhandel zunächst an das MHF herangetragen worden.<sup>110</sup> Apfalter musste dann im Jahr nach der Verleihung

100 UAHW, Rep. 7, Nr. 1760, Brief des Dekans Spiller an den Rektor vom 13.9.1983.

101 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1929.

102 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 651, Brief Generalkonsul Agricola an Rektor Stern vom 11.3.1957.

103 UAHW, Rep. 7, Nr. 651, Brief SHF Abt. Hochschulbeziehungen zum Ausland an Rektor vom 24.1.1958.

104 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 651, Brief Rektor Stern an den Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 1.2.1958.

105 UAHW, Rep. 7, Nr. 1213, Brief des Dekans der Philosophischen Fakultät an den Rektor vom 12.10.1967.

106 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1213, Brief Helbing an den Rektor der Universität Halle-Wittenberg vom 24.8.1967.

107 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1213, Brief des Dekans der Philosophischen Fakultät an den Rektor der Universität Halle-Wittenberg vom 12.10.1967.

108 UAHW, Rep. 7, Nr. 1760, Brief MHF an Rektor Isbaner vom 2.9.1982.

109 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1929, Brief von Rektor Isbaner an Beil, Ministerium für Außenhandel vom 19.2.1985.

110 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1929, Brief von Beil, Ministerium für Außenhandel an Bernhardt, MHF, Datum nicht erkennbar.

(7.12.1984) infolge von mehreren Skandalen um Spekulationsverluste und illegale Waffengeschäfte von VOEST zurücktreten.<sup>111</sup>

Den beiden japanischen Politikern Seiichi Katsumata und Yoshihoko Tsuchiya wurde ebenfalls in den 1980er Jahren auf eindeutig feststellbare politische Einflussnahme hin eine Ehrenpromotion verliehen. „Entsprechend einem zentralen Vorschlag“ war seitens des MHF „vorgesehen“,<sup>112</sup> Katsumata, Präsident des Theoretischen Zentrums der Sozialistischen Partei Japans, eine Ehrendoktorwürde der Universität Halle zu verleihen. Die Fakultät fügte sich und arbeitete bei der Ausgestaltung der Verleihung mit dem Bereich Internationale Verbindungen beim Zentralkomitee der SED zusammen.<sup>113</sup> Im Fall Yoshihoko Tsuchiyas war der Vorschlag für eine Ehrenpromotion wohl vom DDR-Botschafter in Japan ausgegangen. Der Dekan der Fakultät für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften erklärte sich dazu auch bereit, bezeugte dabei jedoch auch das Fehlen aller Voraussetzungen zur Bewertung der Angemessenheit einer solchen Ehre Tsuchiyas seitens der Fakultät:

*„Selbstverständlich kommen die Fakultät, der Senat und der Wissenschaftliche Rat unserer Universität der geäußerten Bitte nach einer Ehrenpromotion gern nach. Um diese jedoch substantiell überzeugend machen zu können, bedarf es [...] einiger weniger sachbezogener Fakten [...].“<sup>114</sup>*

Die letzte Ehrenpromotion an einen ausländischen Akteur, bei der eine politische Einflussnahme nachgewiesen werden kann, war die des indischen Philosophen Satchidanda Murty. Die vom MHF ausgehende Anregung war zunächst mündlich der Sektion für Orient- und Altertumswissenschaften mitgeteilt worden, wobei bereits kommuniziert wurde, dass sich das Ministerium bald an das Rektorat wenden würde.<sup>115</sup> Auf eine schriftliche Kontaktaufnahme gibt es auch hier keinen Hinweis, knapp einen Monat später wandte sich der Rektor dann allerdings an die SED-Bezirksleitung Halle, um über die geplante Ehrenpromotion zu informieren.<sup>116</sup> Widerstände scheint es gegen die Ehrenpromotion nicht gegeben zu haben, sondern sogar eher wissenschaftliche begründete Zustimmung. Letztendlich wurde der Antrag dann von der Sektion Asienwissenschaft gestellt und Murty am 8.9.1987 die Ehrendoktorwürde verliehen.<sup>117</sup>

#### 4. Fazit

In beiden Diktaturen gab es Fälle politischer Einflussnahme auf die Vergabe von Ehrenpromotionen und in beiden Diktaturen wurden solche auch gegen den Widerstand der Fakultäten bzw. Sektionen durchgesetzt. Jedoch unterscheiden sich sowohl die Positionen zu dieser politischen Einflussnahme und zu Ehrenpromotionen insgesamt als auch die allgemeine Praxis der Vergabe der Ehrenpromotionen in Halle und der Umgang universitärer Akteure mit der politischen Einflussnahme.

<sup>111</sup> Apfalter starb 1987, was Hans Spiller, den Leiter der Kommission für internationale Beziehungen an der Universität und zum Zeitpunkt der Ehrenpromotion Dekan der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, kommentierte: „Ganz beiläufig füge ich eine Presseinformation über unseren Ehrendoktor Apfalter bei. Er soll an Herzinfarkt im Zusammenhang mit den erhobenen Vorwürfen verstorben sein.“ UAHW, Rep. 7, Nr. 1929, Brief Spiller an den Rektor der Universität Halle-Wittenberg vom 2.10.1987.

<sup>112</sup> UAHW, Rep. 7, Nr. 1931, Brief von Böhme, MHF an den Rektor der Universität Halle-Wittenberg vom 2.9.1982.

<sup>113</sup> Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1931, Brief von Wiederhold an Liebig vom 6.12.1982.

<sup>114</sup> UAHW, Rep. 7, Nr. 1930, Brief des Dekans der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an Beil, MHF vom 1.7.1986.

<sup>115</sup> Vgl. UAHW, Rep. 21, Nr. 1049, Brief des Direktors Fleischhammer an Rektor Isbaner vom 30.6.1987.

<sup>116</sup> Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1932, Brief des Rektors Isbaner an die SED-Bezirksleitung Halle vom 27.7.1987.

<sup>117</sup> Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1932 u. UAHW, Rep. 21, Nr. 1049.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass Ehrenpromotionen in der NS-Zeit in weitaus geringerem Maße durchgeführt worden sind als in der DDR. Aufgrund der Abneigung der Parteispitze der NSDAP gegenüber dieser „bürgerlichen Praxis“ wurden kaum Vorschläge von Staats- und Parteiseite an die Universität herangetragen. Demgegenüber machte sich der SED-Staat Ehrenpromotionen von Personen aus dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich zunutze, um seine Hochschul-, Wissenschafts-, Außen- und Kirchenpolitik universitär zu demonstrieren und zu flankieren.

Dabei lässt sich feststellen, dass bei von Universitätsexternen staatlichen oder Parteistellen an die Universität bzw. die zuständigen Fakultäten herangetragenen Vorschlägen von Ehrenpromotionen in der zweiten Hälfte der DDR-Zeit die Forderungen der Fakultäten, wissenschaftliche oder sonstige relevante Verdienste nachzuweisen, immer stärker abnahmen, auch wenn es bei einem Extremfall wie der Ehrenpromotion für Ursula Ragwitz auch Ende 1980er zu einem gewissen Widerstand kam. Auf die unterschiedliche Häufigkeit von Ehrenpromotionen in beiden Zeiträumen und deren Grundlage in den unterschiedlichen Vorgaben der beiden Diktaturen wurde bereits mehrfach eingegangen.

Ein in diesem Bericht nur am Rande angesprochenes Thema sind die Versuche politischer Stellen, Ehrenpromotionen zu verhindern. Bei den letztendlich durchgeführten Ehrenpromotionen lassen sich neben der angesprochenen Ehrenpromotion für Erwin Reichenbach auch bei Gerhard Schulze-Kadelbach<sup>118</sup> und Walther Zippel<sup>119</sup> solche Versuche nachweisen. Die Ehrenpromotion Wilhelm Witters scheiterte in der NSDAP-Zeit aufgrund seiner früheren Mitgliedschaft in einer Freimaurerloge.<sup>120</sup> Während der SBZ wurde sie dann von Universität und Fakultät vorangetrieben und im Juni 1948 wurde Witter schließlich die Ehrendoktorwürde verliehen.<sup>121</sup>

In Bezug auf aus politischen Gründen nicht durchgeführte Ehrenpromotionen seien hier beispielhaft der indische Bischof Rajah Manikam<sup>122</sup> und der tschechische Agrarwissenschaftler Emil Spaldon<sup>123</sup> genannt. Bei Letzterem ging der Widerstand von politischen Organen der CSSR aus und basierte auf „längerem und häufigen Aufenthalte von Spaldon in den USA“.<sup>124</sup> Die Ehrenpromotion des Denkmalpflegers und Kunsthistorikers Hermann Wäscher wurde in den 50ern wiederum aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einem antisemitischen Club, seines Beitritts in die NSDAP, aber auch der Einschätzung seiner Schriften als „Machwerke“ abgelehnt.<sup>125</sup>

Schließlich bleibt festzuhalten, dass die beantragenden Fakultäten von sich aus zunehmend auf Vorschläge von Personen verzichteten, deren Ehrung aus politischen Gründen ohnehin nicht in Frage zu kommen schien. Eine Ausnahme ist der mehrfach genannte Fall des Mediziners und Leopoldina-Mitglieds Reichenbach. Während der nationalsozialistischen Diktatur war die Verleihung sogar explizit nicht nur an „rückhaltlos(es)“ Eintreten für den Nationalsozialismus, sondern auch an rassistische Kriterien geknüpft. Hinweise auf universitären Widerspruch gegen diese Regelungen gibt es nicht. Da sich vor allem in der DDR-Zeit neben zahlreichen aus rein politischen Gründen ehrenpromovierten Personen auch anerkannte

118 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 650, Brief des Dekans der Theologischen Fakultät an das SHF vom 17.7.1957.

119 Vgl. Stengel, Friedemann: Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71, Leipzig 1998, 223.

120 Vgl. UAHW, Rep. 4, Nr. 783, Brief Buttler an Schulz vom 7.1.1938.

121 Vgl. UAHW, Rep. 4, Nr. 783 u. UAHW, Rep. 21, Nr. 127.

122 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1225 Brief des Rektorats an den Dekan vom 31.07.1963. Außerdem vgl. Stengel: Fakultäten 1998, 540f. hier werden die Hintergründe der Ablehnung bereits ausführlich dargelegt.

123 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 1757, Brief von Urmann an den Wissenschaftlichen Rat vom 29.11.1962.

124 Ebd.

125 Vgl. UAHW, Rep. 7, Nr. 650, Mitteilung der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle.

Wissenschaftler und andere Personen unter den Ehrendoktoren befanden, können Ehrenpromotionen nicht einheitlich oder monokausal als im Sinne des SED-Staates gestaltete akademische Praxis beurteilt werden. Ein kritisches Potential im Wissenschafts- und Hochschulbetrieb kann der Ehrenpromotionspraxis allerdings ebenfalls nicht zugeschrieben werden. Gerade für die DDR-Zeit ist festzuhalten, dass in einer hohen Zahl von Fällen Ehrendoktoren aus überwiegend rein politischen Gründen verliehen worden sind.

Schließlich erweist sich die Ehrenpromotionspraxis in der DDR und im NS-Staat als patriarchal. 135 männlichen Ehrendoktoren stehen lediglich fünf weibliche gegenüber, von denen es nur bei einer keinen Hinweis auf politische Anregung bzw. Einflussnahme gibt.

Der vorstehende Bericht versteht sich als eine Bestandsaufnahme der bekannten Fälle von Ehrenpromotionen auf der Basis der im Universitätsarchiv Halle-Wittenberg vorhandenen Unterlagen. In vielen Fällen dürften die entsprechenden Dokumente von Partei und Regierung im Bundesarchiv weiterführende Erkenntnisse ermöglichen.

## 5. Tabellarische Übersicht

### 5.1 Anzahl der Ehrenpromotionen in den einzelnen Fakultäten

Die erste Zahl in der Klammer gibt die Anzahl der Fälle wieder, in denen politische Einflussnahme wahrscheinlich erscheint bzw. nachgewiesen werden konnte. Die zweite Zahl bezieht sich auf die politisch angeregten Ehrenpromotionen, wobei erneut wahrscheinliche und nachgewiesene Fälle zusammengefasst werden. Die Zusammenstellung basiert nur auf den im UAHW vorhandenen Dokumenten.

Fakultäten/ Zeiträume	Landwirt- schaftliche Fakultät*	Medizinische Fakultät	Naturwissen- schaftliche Fakultät	Philoso- phische Fakultät	Rechts- und Wirtschafts- wissen- schaftliche Fakultät**	Theologische Fakultät
1933–1945	0	0	6 (2/3)	0	1 (0/1)	7 (2/0)
1946–1989	19 (0/1)	25 (4/1)	21 (0/0)	23 (1/8)	18 (1/8)	20 (3/2)
1946–1949	2 (0/0)	1 (1/0)	1 (0/0)	3 (0/0)	0	1 (0/0)
1949–1989	17 (0/1)	24 (3/1)	20 (0/0)	20 (1/8)	18 (1/8)	19 (3/2)

### 5.2 Politische Einflussnahme und politisch angeregte Ehrenpromotionen in den beiden Diktaturen nach Fakultät

	Politische Ein- flussnahme (wahrschein- lich/nach- gewiesen)	Politische Anregung (wahrschein- lich/nach- gewiesen)	Einflussnahme / Anregung unwahr- scheinlich	wahr- schein- lich (nicht aus Akten)	unwahr- scheinlich (nicht aus Akten)	
Gesamt	13 (3/10)	24 (8/16)	25	8	17	
Landwirtschaft- liche Fakultät*	0	1 (0/1)	2	1	0	
Medizinische Fakultät	4 (2/2)	1 (1/0)	8	0	3	
Naturwissenschaft- liche Fakultät	2 (0/2)	3 (0/3)	9	0	1	
Philosophische Fakultät	1 (1/0)	8 (4/4)	2	4	0	
Rechts- und Wirt- schaftswissenschaft- liche Fakultät**	1 (0/1)	9 (3/6)	2	2	0	
Theologische Fakultät	5 (0/5)	2 (0/2)	1	1	13	
NS-Diktatur	4 (0/4)	4 (0/4)	1	0	2	
SBZ und DDR	9 (3/6)	20 (8/12)	24	8	15	

\* Die Landwirtschaftliche Fakultät entstand erst nach der NS-Zeit

\*\* Zum Zeitpunkt der einen Ehrenpromotion in der NS-Zeit Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

### 5.3 Ehrenpromotionen zwischen 1933 und 1989

Nr.	Name	Zeitpunkt	Geburts- datum	Todesdatum	Nation	
1	Begrich, Joachim	12.07.1934	13.06.1900	26.04.1945	Deutsches Reich	
2	Kohlschmidt, Rudolf	15.07.1934	unbekannt	unbekannt	Deutsches Reich	
3	Olpp, Gottlieb	18.10.1934	03.01.1872	04.08.1950	Deutsches Reich	
4	de Porter Mosso, Carlos Emilio	01.09.1936	20.08.1867	13.12.1942	Chile	
5	Heinzelmann, Johannes	10.10.1936	15.04.1873	14.01.1946	Österreich	
6	Huck, Albert	10.10.1936	08.11.1867	31.05.1942	Deutsches Reich	
7	Stakmann, Elvin C.	21.04.1938	17.05.1885	22.01.1979	USA	
8	Klitzsch, Ludwig	16.09.1941	16.09.1881	07.01.1954	Deutsches Reich	
9	Huber, Fritz	20.09.1941	08.02.1881	14.04.1942	Deutsches Reich	
10	Kossel, Walther	01.07.1944	04.01.1888	22.05.1956	Deutsches Reich	
11	von Lucanus, Friedrich	01.07.1944	20.06.1869	18.02.1947	Deutsches Reich	
12	Holtzmann, Robert	01.07.1944	17.10.1873	27.06.1946	Deutsches Reich	
13	Gabriel, Paul	01.07.1944	15.12.1883	20.04.1964	Deutsches Reich	
14	Fehr, Hans	1944	09.09.1874	21.11.1961	Schweiz	
15	Haase, Ernst	01.02.1946	21.10.1871	13.12.1959	SBZ	
16	Müller, Ludolf Hermann	06.07.1947	08.10.1882	14.02.1959	SBZ	
17	Köppe, Adolf	12.07.1947	10.10.1874	20.11.1956	britische Besatzungszone	
18	Freudl, Eligius	19.08.1947	25.11.1875	30.11.1951	SBZ	
19	Witter, Wilhelm	Juni 1948	11.11.1866	16.10.1949	SBZ	
20	Brugsch, Theodor	05.10.1948	11.10.1878	11.07.1963	SBZ	
21	Vossler, Karl	06.05.1949	06.09.1872	18.05.1949	amerikanische Besatzungszone	
22	Hertwig, Paula	11.10.1949	11.10.1889	31.03.1983	DDR	

Tätigkeitsbereich	Fakultät	Politische Einflussnahme / Anregung
Theologie	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Theologie	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Vermutlich Tropenmedizin. Kursive Angaben basieren auf der Identifikation mit dem Tropenmediziner.	Theologische Fakultät	
Tropenforschung	Naturwissenschaftliche Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Kirche	Theologische Fakultät	
Kirche und Theologie	Theologische Fakultät	
Biologie und Landwirtschaft	Naturwissenschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich
Film	Naturwissenschaftliche Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Ingenieurswesen und Landwirtschaft	Naturwissenschaftliche Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Physik	Naturwissenschaftliche Fakultät	nachweisbare politische Einflussnahme (aber in geringem Ausmaß)
Populärzoologie, Militär	Naturwissenschaftliche Fakultät	nachweisbare politische Einflussnahme (aber in geringem Ausmaß)
Historiker und Kirchengeschichte	Theologische Fakultät	nachweisbare politische Einflussnahme
Theologie und Kirche	Theologische Fakultät	nachweisbare politische Einflussnahme
Rechtsgeschichte (und Kunstgeschichte)	Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Schulrektor, Lehre: Geologie, Geografie und Biologie	Naturwissenschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich
Kirche	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich
Agrarwissenschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
Ingenieurswesen und Vorgeschichte	Philosophische Fakultät	Unwahrscheinlich während der SBZ-Zeit, während der NS-Zeit war die Ehrenpromotion durch politische Einflussnahme zunächst verhindert worden.
Medizin und Politik (DVV)	Philosophische Fakultät	wahrscheinlich (nicht aus Akten)
Sprachwissenschaft	Philosophische Fakultät	unwahrscheinlich
Medizin	Medizinische Fakultät	nachweisbare politische Einflussnahme (aber in geringem Ausmaß)

Nr.	Name	Zeitpunkt	Geburts-datum	Todesdatum	Nation
23	Haupt, Hermann	Oktober 1950	24.01.1873	02.06.1959	DDR
24	Blüthgen, Paul	15.12.1950	25.07.1880	02.09.1967	DDR
25	Mangold, Ernst	18.10.1952	05.02.1879	10.07.1961	DDR
26	Nelles, Johannes	18.10.1952	25.11.1910	07.05.1968	DDR
27	Vettel, Franz	18.10.1952	09.02.1894	13.07.1965	DDR
28	Wandel, Paul	18.10.1952	16.02.1905	03.06.1995	DDR
29	Brockelmann, Carl	19.10.1952	17.09.1868	06.05.1956	DDR
30	Altmann, Eva	22.10.1952	17.12.1903	01.03.1991	DDR
31	Eckard, Hermann	22.10.1952	26.10.1896	unbekannt	DDR
32	König, Walter Georg	26.09.1953	26.9.1878	02.02.1964	DDR
33	Delius, Walter	05.06.1954	28.12.1899	11.05.1972	Bundesrepublik
34	Hartmann, Richard	05.06.1954	08.06.1881	05.02.1965	Bundesrepublik
35	Zippel, Walther	05.06.1954	unbekannt	unbekannt	DDR
36	Braun, Herbert Wilhelm	05.06.1954	04.05.1903	27.08.1991	DDR (zu dieser Zeit aber in Mainz tätig)
37	Eckert-Möbius, Adolf	04.12.1954	04.12.1889	31.03.1976	DDR
38	Schumann, Kurt	22.01.1955	29.04.1908	14.05.1989	DDR
39	Nagel, William	17.10.1956	01.06.1905	1995 (vermutlich)	DDR
40	Schneider, Max	12.03.1957	20.07.1875	05.05.1967	DDR
41	Lembke, Hans	28.05.1957	28.05.1877	07.03.1966	DDR
42	Bandel, Franz	02.07.1957	18.11.1898	unbekannt	DDR
43	Deiters, Heinrich	02.07.1957	02.07.1887	31.01.1966	DDR
44	Willfroth, Ernst	12.07.1957	25.03.1889	unbekannt	DDR
45	Kemencsy, Ernst	12.07.1957	02.04.1891	unbekannt	UVR
46	Stieda, Alexander	15.03.1958	30.5.1875	12.08.1966	Bundesrepublik
47	Kivimäki, Juuso Jalo Teofilus	15.03.1958	19.04.1893	30.07.1969	Finnland
48	Schulze-Kadelbach, Gerhard	08.09.1958	01.03.1892	1971	DDR
49	Sukselainen, Vieno Johannes	23.10.1958	12.10.1906	06.04.1995	Finnland
50	Meier, Otto	03.11.1958	03.01.1889	10.04.1962	DDR
51	Peschke, Erhard	16.02.1959	21.07.1907	19.01.1996	DDR

Tätigkeitsbereich	Fakultät	Politische Einflussnahme / Anregung
Schulrektor und Biologie	Naturwissenschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich
Rechtswissenschaft und Biologie	Naturwissenschaftliche Fakultät	
Agrarwissenschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
Chemie	Naturwissenschaftliche Fakultät	
Agrarwissenschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
Bildungspolitik	Philosophische Fakultät	wahrscheinlich (nicht aus Akten)
Orientalistik	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Wirtschaftswissenschaft	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
Wirtschaft (Chemie)	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
Chemie	Naturwissenschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich
Theologie	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Orientalistik	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Kirche	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Theologie	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Medizin	Medizinische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Rechtswissenschaft	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	wahrscheinlich (nicht aus Akten)
Theologie	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Musikgeschichte	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
Wirtschaft	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	nachweisbare politische Einflussnahme, wahrscheinlich politisch angeregt
Pädagogik, Bildungspolitik	Philosophische Fakultät	
Wirtschaft und Chemie	Landwirtschaftliche Fakultät	
Agrarwissenschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
Medizin	Medizinische Fakultät	unwahrscheinlich
Medizin	Medizinische Fakultät	unwahrscheinlich
Theologie	Theologische Fakultät	nachweisbare politische Einflussnahme
Politik	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Politik	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Theologie	Theologische Fakultät	

Nr.	Name	Zeitpunkt	Geburts-datum	Todesdatum	Nation
52	Schröter, Waldemar	25.06.1959	03.11.1901	22.07.1986	DDR
53	Rebling, Oskar	28.09.1959	10.11.1890	unbekannt	DDR
54	Buder, Johannes	16.11.1959	16.11.1884	18.07.1966	DDR
55	Hertwig, Günther	28.11.1959	10.03.1888	04.08.1970	DDR
56	Wätjen, Julius	28.11.1959	19.12.1883	28.02.1968	DDR
57	Zacharias, Heinrich Wilhelm Max	Januar 1960	05.05.1873	02.05.1962	DDR
58	Häupl, Karl	03.05.1960	12.04.1893	29.06.1960	Bundesrepublik
59	Mager, Friedrich	13.07.1960	13.07.1885	17.03.1974	DDR
60	Mothes, Kurt	05.11.1960	03.11.1900	12.02.1983	DDR
61	Stern, Leo	27.03.1961	26.03.1901	02.01.1982	DDR
62	Hrusovsky, Igor	27.03.1961	14.04.1907	18.07.1978	CSSR
63	von Tschermak-Seysenegg, Erich	15.11.1961	15.11.1871	11.10.1962	Österreich
64	Rademacher, Bernhard	20.11.1961	04.11.1901	11.02.1973	Bundesrepublik
65	Volk, Max Arthur	07.11.1962	07.11.1900	unbekannt	DDR
66	Wein, Kurt	22.02.1963	22.02.1883	11.03.1968	DDR
67	Hahn, Hermann	17.04.1963	05.04.1902	unbekannt	DDR
68	Pech, Walter	17.04.1963	28.06.1902	unbekannt	DDR
69	Jegorow, Wassili Jegorowitsch	17.04.1963	18.08.1899	unbekannt	UdSSR
70	Zaunick, Rudolph	26.08.1963	26.08.1893	13.11.1967	DDR
71	Voss, Hermann	18.04.1965	13.10.1894	19.01.1987	DDR
72	Fischer, Albert Wilhelm	28.04.1965	10.08.1892	10.08.1969	Bundesrepublik
73	Meyer, Ernst Hermann	08.12.1965	08.12.1905	08.10.1988	DDR
74	Ludschweit, Jewgeni Fjodorowitsch	01.02.1966	14.05.1899	1966	UdSSR
75	Aptheker, Herbert	29.06.1966	31.07.1915	17.03.2003	USA
76	Weber, Hans Hermann	08.11.1966	17.06.1896	12.06.1974	Bundesrepublik
77	Skydsgaard, Kirsten Ejnar Buhl	21.06.1967	15.11.1902	09.02.1990	Dänemark
78	Luczak, Czeslaw	22.06.1967	19.02.1922	10.08.2002	VR Polen
79	Horn, Arthur	22.06.1967	24.03.1911	24.11.2003	UVR
80	Miklos, Julesz	22.06.1967	12.05.1904	18.10.1972	UVR
81	Melich, Alojzy Pawel	22.06.1967	07.06.1918	21.04.2006	VR Polen
82	Todor Toša Tišma	23.06.1967	26.12.1911	unbekannt	SFRJ
83	Sefranek, Julius	23.06.1967	15.07.1906	13.05.1973	CSSR

Tätigkeitsbereich	Fakultät	Politische Einflussnahme / Anregung
Kirche	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Kirchenmusik	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Biologie	Naturwissenschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Medizin	Medizinische Fakultät	
Medizin	Medizinische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Mathematik	Naturwissenschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich
Medizin	Medizinische Fakultät	unwahrscheinlich
Geografie	Naturwissenschaftliche Fakultät	
Biologie und Chemie	Medizinische Fakultät	unwahrscheinlich
Geschichte	Philosophische Fakultät	wahrscheinlich politisch angeregt
Philosophie	Philosophische Fakultät	
Biologie, Agrarwissenschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
Agrarwissenschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
Lehrer	Naturwissenschaftliche Fakultät	
Biologie, Lehrer	Naturwissenschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
unbekannt	Landwirtschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich
Geschichte	Medizinische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Medizin	Medizinische Fakultät	
Medizin	Medizinische Fakultät	unwahrscheinlich
Musik	Philosophische Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Kunstgeschichte	Philosophische Fakultät	wahrscheinlich politisch angeregt
Geschichte	Philosophische Fakultät	
Physiologie	Medizinische Fakultät	unwahrscheinlich
Theologie	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Geschichte	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	wahrscheinlich politisch angeregt
Agrarwissenschaft	Philosophische Fakultät	
Medizin	Medizinische Fakultät	
Wirtschaftswissenschaft	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
Rechtswissenschaft und Politik	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	wahrscheinlich politisch angeregt
Journalismus, Pädagogik, "Professor für kommunistischen Kommunismus"	Philosophische Fakultät	

Nr.	Name	Zeitpunkt	Geburts-datum	Todesdatum	Nation
84	Reichenbach, Erwin	09.10.1967	01.08.1897	21.01.1973	DDR
85	Kursanow, Andrej Lwowitsch	12.10.1967	08.11.1902	20.09.1999	UdSSR
86	Ottlyk, Ernö	27.10.1967	09.01.1918	unbekannt	UVR
87	Al-Duri, Abd al-Aziz	März oder April 1968	1919 (eventuell 1917)	19.11.2010	Irak
88	Belak, Sándor (Aleyander)	06.10.1969	20.04.1919	27.12.1978	UVR
89	Meleschko, Valentin	29.04.1970	unbekannt	unbekannt	UdSSR
90	Wasicki, Jan Antoni	06.10.1970	17.06.1921	06.04.1995	VR Polen
91	Lorbeer, Hans	22.09.1971	15.08.1901	07.09.1973	DDR
92	Agricola, Rudolf	26.10.1971	29.11.1900	14.01.1985	DDR
93	Wagner, Heinz	28.11.1971	28.11.1912	10.04.1994	DDR
94	Mucha, Vojtech	31.07.1972	31.07.1902	unbekannt	CSSR
95	Arbusow, Boris Alexandrowitsch	12.11.1972	22.10.1903 o. 04.11.1903	unbekannt	UdSSR
96	Kuckhoff, Greta	20.12.1972	14.12.1902	11.11.1981	DDR
97	Lindemann, Walter	25.03.1973	25.03.1893	18.09.1985	DDR
98	Huraj, Emil	15.05.1973	16.11.1924	1999	CSSR
99	Faßbender, Friedrich	06.06.1973	06.06.1893	29.07.1981	DDR
100	Bączyk, Stefan	24.10.1973	18.08.1911	unbekannt	VR Polen
101	Tuchołka, Zbyszko	17.02.1976	24.08.1909	06.07.1980	VR Polen
102	Bogoev, Ksente	15.11.1976	20.11.1919	20.04.2008	SFRJ
103	Goral, Roman	17.10.1977	02.07.1925	16.04.1989	VR Polen
104	Szabo, Geza	17.10.1977	18.04.1916	unbekannt	UVR
105	Dega, Victor Marian	17.10.1977	07.12.1896	1995	VR Polen
106	Vekua, Ilja Nestorowitsch	17.10.1977	23.04.1907	02.12.1977	UdSSR
107	Kedvessy, György	17.10.1977	25.05.1914	29.12.2002	UVR
108	Kliment, Josef	17.02.1978 (eventuell 07.02.1978)	03.07.1928	unbekannt	CSSR
109	Berencsi, György	10.10.1978	03.06.1913	20.11.1986	UVR
110	Berger, Hans	09.02.1979	18.10.1919	28.03.1993	DDR
111	Mende, Georg	12.09.1980	06.09.1910	02.05.1983	DDR
112	Stubbe, Hans	07.03.1982	07.03.1902	14.05.1989	DDR

Tätigkeitsbereich	Fakultät	Politische Einflussnahme / Anregung
Medizin	Medizinische Fakultät	nachweisbare politische Einflussnahme
Biologie, Botanik	Naturwissenschaftliche Fakultät	
Kirche	Theologische Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Islamische und arabische Geschichte	Philosophische Fakultät	wahrscheinlich politisch angeregt
Agrarwissenschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
Chemie	Naturwissenschaftliche Fakultät	
Rechtswissenschaft, Politik	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
Schriftsteller	Philosophische Fakultät	wahrscheinlich (nicht aus Akten)
Politik, Wirtschaftswissenschaft	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	wahrscheinlich (nicht aus Akten)
Theologie	Theologische Fakultät	unwahrscheinlich (nicht aus Akten)
Medizin	Medizinische Fakultät	
Chemie	Naturwissenschaftliche Fakultät	
Politik (Widerstandskampf in NS-Zeit)	Philosophische Fakultät	wahrscheinlich (nicht aus Akten)
Pädagogik	Philosophische Fakultät	
Medizin	Medizinische Fakultät	
Medizin	Medizinische Fakultät	
Sportwissenschaft	Philosophische Fakultät	
Agrarwissenschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
Ökonomie und Politik 1968-74; Premierminister der sozialistischen Republik Mazedonien	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
Medizin und Politik	Medizinische Fakultät	wahrscheinlich politisch angeregt
Theologie	Theologische Fakultät	
Medizin	Medizinische Fakultät	unwahrscheinlich
Mathematik und Politik	Naturwissenschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich
Pharmazie	Naturwissenschaftliche Fakultät	
Agrarwissenschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
Medizin	Medizinische Fakultät	
Denkmalpflege	Philosophische Fakultät	unwahrscheinlich
Philosophie	Philosophische Fakultät	wahrscheinlich politisch angeregt
Genetik	Naturwissenschaftliche Fakultät	

Nr.	Name	Zeitpunkt	Geburts-datum	Todesdatum	Nation
113	Katsumata, Seiichi	30.09.1982	11.02.1908	14.12.1989	Japan
114	Onasch, Konrad	30.09.1982	04.08.1916	03.10.2007	DDR
115	Petri, Gabor	26.10.1982	06.02.1914	23.07.1985	UVR
116	Shilin, Pawel Andrejewitsch	25.03.1983	18.03.1912	unbekannt	UdSSR
117	Auer, Annemarie	20.05.1983	10.06.1913	07.02.2002	DDR
118	Philaret	15.11.1983	21.03.1935	25.12.2013	UdSSR
119	Rübensam, Erich	01.12.1983	18.05.1922	02.12.2016	DDR
120	Kantorowitsch, Leonid	25.10.1984	19.01.1912	07.04.1986	UdSSR
121	Apfalter, Heribert	07.12.1984	22.09.1925	26.08.1987	Österreich
122	Kuczynski, Jürgen	20.02.1985	17.09.1904	06.08.1997	DDR
123	Faulkner, Stanley	07.03.1985	01.03.1909	22.08.2005	USA
124	Zachar, Josef	04.11.1985	1905 oder 1920	unbekannt	CSSR
125	Tsuchiya, Yoshihiko	04.09.1986	31.05.1926	05.10.2008	Japan
126	Messner, Zbigniew	10.10.1986	13.03.1929	10.01.2014	VR Polen
127	Toth, Karoly	20.11.1986	30.04.1914	1992	UVR
128	Lohs, Karlheinz	17.12.1986	23.08.1929	26.06.1996	DDR
129	Hasik, Jan Marian	26.01.1987	15.03.1922	07.10.2001	VR Polen
130	Kukura, Jozef	23.06.1987	18.08.1919	02.06.1990	CSSR
131	Udvari, László	02.09.1987	1926	unbekannt	UVR
132	Murty, Satchidananda	08.09.1987	25.09.1924	25.01.2011	Indien
133	Krusche, Werner	13.04.1988	28.11.1917	24.07.2009	DDR
134	Belitz, Hans	05.07.1988	20.07.1930	10.10.1988	DDR
135	Ragwitz, Ursula	08.07.1988	15.02.1928	lebt noch	DDR
136	Tembrock, Günter	04.11.1988	07.07.1918	26.01.2011	DDR
137	Schowen, Richard Lyle	26.12.1988	29.08.1934	unbekannt	USA
138	Natho, Eberhard	19.01.1989	24.06.1932	lebt noch	DDR
139	Shuvalov, Lev Aleksandrowitsch	30.03.1989	15.09.1923	Dezember 2004	UdSSR
140	Reichl, Ernst Rudolf	10.10.1989	19.08.1926	11.09.1996	DDR

Tätigkeitsbereich	Fakultät	Politische Einflussnahme / Anregung
Politik	Landwirtschaftliche Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Kirchengeschichte	Theologische Fakultät	wahrscheinlich (nicht aus Akten)
Medizin und Politik	Medizinische Fakultät	unwahrscheinlich
Geschichte (Militärgeschichte)	Philosophische Fakultät	wahrscheinliche politische Einflussnahme
Schriftstellerin	Philosophische Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Kirche	Theologische Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Agrarwissenschaft und Politik	Landwirtschaftliche Fakultät	wahrscheinlich (nicht aus Akten)
Mathematik und Wirtschaftswissenschaft	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich
Wirtschaft	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Wirtschaftswissenschaft	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich
Anwalt	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Biologie, Biophysik und Politik	Medizinische Fakultät	
Politik	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Politik und Wirtschaftswissenschaft	Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
Medizin	Medizinische Fakultät	
Chemie	Naturwissenschaftliche Fakultät	
Medizin	Medizinische Fakultät	wahrscheinliche politische Einflussnahme
Medizin	Medizinische Fakultät	wahrscheinliche politische Einflussnahme
Agrarwissenschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
Philosophie	Philosophische Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Kirche	Theologische Fakultät	nachweisbare politische Einflussnahme
Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Fakultät	
Politik (Kulturpolitik)	Philosophische Fakultät	nachweisbar politisch angeregt
Biologie und Medien	Naturwissenschaftliche Fakultät	
Biochemie	Naturwissenschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich
Kirche	Theologische Fakultät	nachweisbare politische Einflussnahme
Physik	Naturwissenschaftliche Fakultät	
Chemie, Biologie und Informatik	Naturwissenschaftliche Fakultät	unwahrscheinlich



## **Beurteilung der Rolle von August von Mackensen während der NS-Zeit**

---

*Uwe Wolfradt / Moritz Waitschies*

Die Beurteilung der Rolle von August von Mackensen (1849–1945) während der NS-Zeit aus der heutigen Perspektive wirft grundsätzliche Fragen auf: Ist es zulässig und angemessen, Kriterien der heutigen Zeit an die Biographie einer Figur der Zeitgeschichte anzulegen, ohne den spezifischen zeithistorischen Kontext vollständig erfassen zu können? Wie stark wirken Charakterzüge und zeithistorische Umstände zusammen, und tragen zur Erklärung der Handlungsweise eines Menschen bei? Diese Fragen stellen sich besonders hinsichtlich der Anfrage, inwieweit mit der Ehrenpromotion für Mackensen 1915 an der Universität Halle aus heutiger Perspektive umzugehen ist. Obgleich die Ehrenpromotion während des Ersten Weltkrieges erfolgte, muss das spätere Verhalten von Mackensen in der Zeit des Nationalsozialismus Gegenstand einer näheren Beurteilung sein.

Es kann nur ein Versuch sein, zu einer ersten Einschätzung der Rolle von August von Mackensen während der NS-Zeit zu gelangen. Dies soll auf der Grundlage der kritischen Biographie von Theo Schwarzmüller (1996) erfolgen, der eine Vielzahl persönlicher Dokumente auswertete, die der Öffentlichkeit bisher nicht zur Verfügung stehen.

Grundsätzlich muss vorab festgehalten werden: August von Mackensens biographischer Werdegang macht sein späteres politisches Verhalten in Teilen erklärbar: Er entstammt einer sächsischen Gutsverwalter-Familie mit einer klaren preußischprotestantischen Grundhaltung und sollte seinem Vater als Landwirt innerhalb eines adligen Gutshofes folgen. Der junge Mackensen entschied sich jedoch nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 und dem Abbruch des Landwirtschaftsstudiums an der Universität Halle für eine militärische Karriere. Ganz ungewöhnlich für die Zeit – ohne Besuch der Militärakademie – fand er über die Beförderung in den Großen Generalstab das Interesse des deutschen Kaisers Wilhelm II, der ihn zu seinem Generaladjutanten machte. Durch die Heirat in hohe Adelskreise (1879) sowie der Nobilitierung durch den Kaiser (1899) machte Mackensen einen rasanten sozialen Aufstieg: vom einfachen Leutnant zum Generalfeldmarschall des Ersten Weltkrieges. Die militärischen Erfolge an der Ost- und Balkanfront (Westgalizien, Serbien und Rumänien 1915–16) während des Ersten Weltkrieges begründeten den Ruhm Mackensens in Deutschland, der am 21. Juni 1915 zur Ehrenpromotion in Halle führte. Als Begründung wurde u.a. angeführt, dass die militärischen Erfolge v. Mackensens die staatlichen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn gefestigt und zukunftsfähig gemacht haben (UAHW, Rep. 23, Nr. 174, Bl. 4ff). Insbesondere die Zeit Mackensens in Serbien und Rumänien wurde nach dem Krieg durch die Siegermächte kritisch gesehen – die materielle Ausplünderung und Zerstörung der Gebiete sowie das inhumane Vorgehen gegen die Zivilbevölkerungen führten zu Anklagevorwürfen durch die Entente-Mächte.

Nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft Ende 1919 stand Mackensen wie ein großer Teil der monarchistischen Militär- und Verwaltungselite der Weimarer Republik mit ihren demokratischen Institutionen ablehnend gegenüber. Politisch kann man Mackensen, der noch eine enge Verbindung zum abgedankten deutschen Kaiser im niederländischen Exil und zu den Militärs der Reichswehr unterhielt, dem deutschnationalen Spektrum zuordnen, ohne dass er ausdrücklich einer politischen Partei angehört hatte. Insbesondere der für Deutschland als ungerecht empfundene Versailler Vertrag führte zu einer Annäherung an Adolf Hitler und die NS-Bewegung. Es war daher Mackensen, der einen entscheidenden Einfluss auf den Reichspräsidenten Paul von Hindenburg nahm, sich antiparlamentarischer zu positionieren, Präsidialkabinette unter Ausschluss der Sozialdemokraten einzurichten und sich schließlich für ein Bündnis zwischen Deutschnationalen und Nationalsozialisten einzusetzen. Dies beförderte u.a. die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler. Die NSDAP suchte ihre neue, aber noch unsichere Macht durch die Verbindung zu den nationalkonservativen und monarchistischen Eliten zu legitimieren. Der ‚Tag von Potsdam‘ (1933) war das äußere Zeichen dafür, dass Neues und Altes Deutschland nun zusammenstehen und eine Traditionslinie

bilden. Die Funktion August von Mackensens war es, diese Verbindung nach außen zu repräsentieren (besonders nach dem Tode Hindenburgs 1934 und Ludendorffs 1937). Davon profitierte er persönlich: 1933 wurde er in den preußischen Staatsrat aufgenommen und erhielt 1935 als Dotation Hitlers das Gut Brüssow (Pommern).

Um zu einer detaillierten kritischen Bewertung der Rolle August von Mackensens während der NS-Zeit zu kommen, müssen differenzierte Aspekte gegenübergestellt werden. Hierbei wird folgende Charakterisierung deutlich werden: „Inkonsequent und zwiespältig verhielt sich hingegen Mackensen. Mit der einen Hand streute er Sand ins Getriebe des Systems, mit der anderen ölte er es“, so Schwarzmüller (1996, S. 352).

Folgende Aspekte stellen das zwiespältige Verhalten Mackensens dar:

Mackensen unterstützte aktiv und bewusst die NSDAP und ihre Politik, in dem er eine antidemokratische und zuweilen menschenverachtende Einstellung vertrat. Er hatte nachweislich Kenntnis über die inhumane NS-Ideologie und Praxis. Er verharmloste sogenannte Fememorde, unterstützte das radikale Vorgehen gegenüber der KPD, äußerte sich antisemitisch, nationalistisch und antidemokratisch. Mackensen übte niemals Kritik an der Judenverfolgung und teilte antijüdische Vorurteile (z. B. Verschwörungstheorien). So schrieb er in einem Brief: „Die Unerfahrenheit und die Machtempfindung der Nazibonen haben zu Maßnahmen geführt, die nicht gerade durchdacht und überlegt worden sind. Die Ausschaltung der Juden aus ihrem bisherigen Einfluß auf die Presse und alle Gebiete der Kunst mußten endlich eingeleitet werden, auch die Zahl der jüdischen Richter konnte man beschränken; aber man hat dem antisemitischen Geist zu sehr freie Bahn gegeben.“ (in Schwarzmüller, 1996, S. 279). Im Zentrum stand für ihn bei dieser Aussage die Angst vor dem schlechten Ansehen Deutschlands im Ausland. Andererseits setzte er sich mit Briefen für die Freilassung von Opfern (auch mit jüdischer Abstammung) ein, wenn diese nationalkonservativ oder christlich waren (z. B. Martin Niemöller von der Bekennenden Kirche mittels eines Briefes an Hermann Göring). Obgleich er Freude über Hitler und seine nationale Einigungsbewegung und der Revision des Versailler Vertrages artikulierte, hatte er andererseits anfänglich ein gewisses Misstrauen gegenüber Hitler als Person. Mackensen teilte die Kritik von Franz von Papen an Hitler, schritt aber nicht beim Röhm-Putsch (Juni 1934) gegen die Morde an Ferdinand von Bredow und Kurt von Schleicher ein. Er erreichte allerdings eine Freilassung Theodor Duesterbergs (Vorsitzender des Stahlhelmbundes) aus Dachau durch persönliche Intervention bei Hindenburg. Zeitweise distanzierte sich Mackensen vom NS-Regime, so nahm er nicht an der Ehrung der Toten des Putschversuches von 1923 teil, die er übertrieben fand. Dennoch rief er zur Integration des Stahlhelms in die NSDAPOrganisationen auf. Mackensen glaubte in Hitler die Person gefunden zu haben, welche eine Verbindung der verschiedenen Klassen mit dem Ziel der nationalen Restauration der kaiserlichen Monarchie erreichen zu können. Insbesondere äußerte Mackensen, als tief protestantischer Mensch, eine Unzufriedenheit über die Einmischung des NS-Regimes in die Kirchenpolitik (z. B. Eingliederung des evangelischen Jugendhilfswerkes in die Hitlerjugend oder Zwangsversetzung von Pfarrern). Auch unterhielt er enge Kontakte zur Bekennenden Kirche (über die Großnichte), bot aber dennoch an, unterstützend bei der Integration dieser Gemeinschaft in die deutsche Christenunion zu wirken. 1937 legte er mündlichen Protest bei Erziehungsminister Bernhard Rust nach der Verfolgungswelle bei der Bekennenden Kirche ein, aber wenig später trat er mit SS-Führer Heinrich Himmler auf, der die Verfolgung angeordnet hatte. Zum 80. Geburtstag Wilhelms II. (1939) gestand Mackensen eine Meinungsänderung bezüglich Hitler ein – er habe deswegen den mündlichen und schriftlichen Kontakt mit Hitler abgebrochen. Mit Beginn des Krieges (1939) teilte er trotzdem die Kriegsziele des NS-Regimes und sah den Krieg als Fortsetzung des Ersten Weltkrieges. Er bestärkte sogar Hitler, die Westmächte anzugreifen, entgegen den Ratschlägen der Militärführung. Nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 auf Hitler äußerte er Unverständnis gegenüber den Attentätern. Trotz des hohen Alters Ende 1944, er war weit über 90 Jahre alt, erkannte Mackensen zwar die sich ankündigende

Niederlage Deutschlands, rief aber andererseits die deutsche Jugend auf, sich dem „Bolschewismus“ in einem letzten Aufgebot entgegenzustellen.

### **Zusammenfassung:**

Es kann abschließend festgestellt werden, dass Mackensen das obrigkeitliche Denken der Kaiserzeit verinnerlichte, in welcher er sozial und militärisch aufgestiegen war. Ihm schwebte eine Diktatur mit einem Kaisertum als äußerem Mantel vor, eine Ansicht, die von vielen Adeligen seinerzeit geteilt wurde (vgl. hier die Studie ‚Vom König zum Führer: Der deutscher Adel und der Nationalsozialismus‘, Malinowski, 2004). Ende 1932 war sich Mackensen der Gefahr durch die Nationalsozialisten durchaus bewusst, dennoch ist er der Vorstellung um ein wiedererstarktes Deutschland erlegen, wie so manche Vertreter der national-konservativen Elite. Er äußerte zwar ernste Vorbehalte gegenüber der NS-Ideologie, nahm aber Dotationsen entgegen und trat aktiv mit seinen Auftritten für das NS-Regime ein. Er entkoppelte Hitler von Verbrechen „seines Anhangs“ und nutzte lediglich seinen Einfluss für Verfolgte, wenn sie deutschnational oder national-konservativ waren.

### **Quellen:**

Malinowski, Stephan (2004). Vom König zum Führer: Der deutscher Adel und der Nationalsozialismus. Frankfurt/M.: Fischer.

Schwarzmüller, Theodor (1996). Zwischen Kaiser und ‚Führer‘ – Generalfeldmarschall August von Mackensen – Eine politische Biographie. Paderborn: Schöningh.



